



7. Sitzung, Montag, 20. Juni 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 387*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 388*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 388*

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2010

Antrag der AWU vom 30. Mai 2011 **4798a** *Seite 388*

3. Aufhebung Obligatorium für die Englisch-Lehrmittel First Choice, Explorer und Voices

Postulat von Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 6. Juni 2011

KR-Nr. **161/2011**, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 404*

4. Kantonale Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung: Gleichbehandlung, Transparenz und Bildungsförderung

Dringliches Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 11. April 2011

KR-Nr. **120/2011**, RRB-Nr. **677/25**, Mai 2011
(Stellungnahme) *Seite 410*

- 5. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems** (*Reduzierte Debatte*)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2011 zum dringlichen Postulat KR-Nr. [94/2009](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. Dezember 2010 [4687](#) Seite 411
- 6. Sollbestand der Kantonspolizei Zürich** (*Reduzierte Debatte*)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2010 zum Postulat KR-Nr. [200/2008](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 3. März 2011 [4727](#) Seite 413
- 7. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen** (*Reduzierte Debatte*)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 zum Postulat KR-Nr. [94/2007](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 14. April 2011 [4670](#) Seite 417
- 8. SKOS-Richtlinien**
 Postulat von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.) und Hansruedi Bär (SVP, Zürich) vom 3. März 2008
 KR-Nr. [83/2008](#), Entgegennahme, Diskussion Seite 423
- 9. Autos und Sozialhilfe**
 Postulat von Peter Preisig (SVP, Hinwil), Hansruedi Bär (SVP, Zürich) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom 3. März 2008,
 KR-Nr. [84/2008](#), Entgegennahme, Diskussion Seite 437

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der SVA von Leo Lorenzo Fosco, Zürich*..... Seite 449
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 450

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [76/2011](#), Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen börsenkotierter Unternehmen
Monika Spring (SP, Zürich)
- KR-Nr. [77/2011](#), Schweizweit grösste Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Kanton Zürich
Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. [95/2011](#), Ausländische Ärztinnen und Ärzte und Numerus Clausus im Medizinstudium
Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- KR-Nr. [98/2011](#), Szenarien einer künftigen Energieversorgung mit oder ohne Kernkraft
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. [99/2011](#), Übertrieben hohe Fremdsprachenniveaus an der PHZH verstärken den Lehrermangel
Willy Germann (CVP, Winterthur)
- KR-Nr. [108/2011](#), Bussenpraxis ZVV/SBB
Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- KR-Nr. [109/2011](#), Demokratische Einflussnahme auf den Lehrplan 21
Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- KR-Nr. [110/2011](#), Glattalbahn-Eröffnungsfest
Nicole Barandun (CVP, Zürich)
- KR-Nr. [112/2011](#), Zweckverbände
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- KR-Nr. [113/2011](#), Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Nutzen, Effizienz und Weiterentwicklung
Susanne Brunner (SVP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Günstiger Wohnraum für Familien**
Parlamentarische Initiative von Philipp Kutter, KR-Nr. [57/2011](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis**
Parlamentarische Initiative von Corinne Thomet, KR-Nr. [119/2011](#)
- **Wahl des Bildungsrates für die Amtsdauer 2011–2015**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4805](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin**
Vorlage [4806](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Strassenabwasserbehandlungsanlagen und Fruchtfolgeflächen**
Vorlage [4807](#)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 5. Sitzung vom 30. Mai 2011, 14.30 Uhr
- Protokoll der 6. Sitzung vom 6. Juni 2011, 8.15 Uhr

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2010

Antrag der AWU vom 30. Mai 2011 [4798a](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Zu diesem Geschäft befindet sich Willy Haderer im Ausstand.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Ich werde meine Ausführungen in folgende Teile gliedern: das Jahr 2010 der Gebäudeversicherung im Rückblick, dann einige Bemerkungen zum finanziellen Ergebnis, zum Immobilienengagement, zum Feuerwehrwesen. Und dann folgen noch abschliessende Bemerkungen.

Das Jahr 2010 war hinsichtlich der Feuerschäden – deren Begleichung ist ja die Hauptaufgabe der Gebäudeversicherung – kein spektakuläres Jahr. Das grösste Einzelereignis war am 11. Januar 2010 der Brand einer Waschanlage für alte Böden bei der Firma Eberhard in Rümlang. Dieser Schaden wurde am Tag nach dem Ereignis von den Verantwortlichen der Firma auf einige 100'000 Franken geschätzt. Die Schadenssumme dieses Einzelereignisses belief sich letztlich auf 1,7 Millionen Franken. Dies zeigt, dass eine erste Schätzung nicht immer genau sein kann.

Im Weiteren sind folgende Ereignisse des Jahres 2010 erwähnenswert: am 1. Juli 2010 ist die Gebäudeversicherung der Klimastiftung Schweiz beigetreten und unterstreicht, was insbesondere die Rückversicherungen schon lange tun, dass eine nachhaltige Klimapolitik und die damit verbundene Dämpfung von Elementarschäden im Interesse der Versicherungen ist.

Einen Schwerpunkt legte die Gebäudeversicherung 2010 auch in der Prävention beim Thema «Naturgefahren». Für die Schätzer wurde dazu ein neues Handbuch erstellt. Hauseigentümer sollen über die Gefahren bei ihren Objekten schriftlich informiert und auch über allfällige Objektschutzmassnahmen beraten werden. Die Gebäudeversicherung kann zur Verhinderung von Gebäudeschäden durch Hochwasser und Erdbeben an bestehenden Gebäuden Schutzmassnahmen mit einem Kostenanteil bis zu 30 Prozent unterstützen.

Nun zum finanziellen Ergebnis: Aufgrund des bereits erwähnten günstigen Schadenverlaufs und des höheren Versicherungsbestandes konnte mit 18,5 Millionen Franken die Abteilung Gebäudeversicherung ein gutes Resultat erzielen. Alle drei Bereiche zusammen – Gebäudeversicherung, Feuerpolizei und Feuerwehr – erzielten ein Betriebsergebnis von 29 Millionen Franken, inklusive Kapitalerträge und Zu- und Entnahme der technischen Reserven ein Ergebnis von 50 Millionen Franken. Das ist gut 2 Millionen tiefer als im Vorjahr, vor allem wegen eines geringeren Ergebnisbeitrags aus den Kapitalanlagen.

Das Ergebnis wird, wie auf Seite 47 des Geschäftsberichts erwähnt, für Zuweisungen an den Reservefonds, den Erdbebenfonds sowie für Rückstellungen für die Personalvorsorge eingestellt. Letzteres ist eine Vorsichtsmassnahme, weil man nicht weiss, was auf die Gebäudeversicherung bei allfälligen Sanierungsmassnahmen der BVK zukommt.

Alles in allem ist die GVZ finanziell nach wie vor sehr stabil aufgestellt. Aus Anlass der neuen Legislatur zitiere ich noch die wichtigsten Bewertungsgrundsätze aus dem Geschäftsbericht: Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bilanziert. Anlagen im Bau laufen bis zur Inbetriebnahme ohne Abschreibungen. Selbst genutzte Immobilien sind zu Anschaffungswerten, minus der jährlichen Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine festgelegte Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 5000 Franken werden im Jahr der Anschaffung zu 100 Prozent abgeschrieben. Die Kapitalanlagen sind mit Ausnahme der Liegenschaften und des damit verbundenen Grundeigentums zu Anschaffungswerten oder zum Marktwert bilanziert, wobei das Niedrigstwert-Prinzip gilt. Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste werden im Fondsvermögen verbucht. Zum Zeitpunkt der Veräusserung oder Fälligkeit werden die Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Liegenschaften werden zum Zeitpunkt der Ersterfassung zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nun einige Bemerkungen zum Immobilienengagement: Ausgangspunkt für das bereits vor Jahresfrist diskutierte neu erwachte Interesse der Gebäudeversicherung an Immobilien ist die Bewirtschaftung ihres Reservefonds, der für die Deckung grosser Schadenereignisse im Bereich von Feuer und Elementarschäden vorgesehen ist. Die Finanzkrisen 2001 und 2008 haben den Verantwortlichen vor Augen geführt, dass zur Stabilisierung ihres Portfolios eine Ausweitung der Anlagen in Immobilien Sinn machen würde. Bereits 2007 hatte der Verwaltungsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Immobilien sind deshalb Neuland für die GVZ, weil die Gebäudeversicherung bis 1999 noch Teil der kantonalen Verwaltung war und der Kanton die Immobilien zentral bewirtschaftete.

Die AWU hat sich noch in der alten Zusammensetzung, von der drei Mitglieder übriggeblieben sind, anlässlich einer Rundfahrt vor Ort ein Bild machen können. Da ist zunächst einmal das Lagergebäude in Bachenbülach, das als Logistikzentrum der kantonalen Feuerwehr seit

September 2010 in Betrieb ist und das den örtlichen Feuerwehren für die Beschaffungen ihres Materials dient. Es ist modern eingerichtet und bietet den Angestellten vor Ort einen angenehmen Arbeitsplatz, im Gegensatz zum früheren im Gubrist auch mit Tageslicht. Im Weiteren kommt das Sony-Projekt in Schlieren hinzu, das in zwei Etappen realisiert wird. Die erste Etappe besteht aus einem Geschäftshaus und einem Wohngebäude, dessen Innenausbau demnächst abgeschlossen wird. Das Geschäftshaus ist bereits bezogen worden. Bei der zweiten Etappe gibt es ein bewilligungsfähiges Vorprojekt. Schliesslich hat sich die AWU die Geschäftsliegenschaft in Dietikon angesehen, welche von der Gebäudeversicherung übernommen wurde und noch saniert wird. Hier wurden bestehende Mietverhältnisse mit der Jugendanwaltschaft des Kantons und dem RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) übernommen. Weitere Immobilieninvestitionen sind möglich, wenn sich Opportunitäten ergeben. Im Vordergrund stehen Engagements entlang der Wirtschaftszentren des Kantons. Sie sollen für die Zürcher Volkswirtschaft sinnvoll sein, gute städtebauliche und architektonische Qualität bieten, nachhaltig gebaut und gut vermietbar sein und eine marktgerechte Rendite abwerfen. Da die Gebäudeversicherung eben doch in erster Linie Versicherung und nicht Immobilienverwalterin ist, arbeitet sie für die Verwaltung der Liegenschaften mit einem professionellen Partner zusammen.

Unsere Kommission begrüsst die Investition in Immobilien grundsätzlich und hat von den besuchten Objekten einen positiven Eindruck erhalten. Natürlich haben auch Immobilienengagements ihre Risiken, doch im Sinne einer optimalen Streuung der Risiken ist ein Engagement in der vom Verwaltungsrat angestrebten Höhe von circa 18 Prozent des Anlagevolumens des Reservefonds sinnvoll. Volkswirtschaftlich ist es auch sinnvoll, dass mit der Gebäudeversicherung ein Investor mit langfristigem Anlagehorizont auf dem überhitzten Zürcher Liegenschaftenmarkt auftritt.

Noch einige Bemerkungen zur Feuerwehr: Anlässlich des bereits erwähnten Besuchs im neuen Logistikzentrum in Bachenbülach konnte sich die AWU auch ein Bild vom neuen zentralen Beschaffungskonzept für die Feuerwehren der Gemeinden machen. Mit dem neuen Konzept werden das Bestellwesen, das Verrechnen des Subventionsanteils an die Gemeinden und die Rechnungsstellung stark vereinfacht. Zudem können bei den Lieferanten durch den zentralen Einkauf günstige Preise verhandelt werden. Im Bereich Ausbildung konnte

mit der am 1. November 2010 bezogenen Tiefgaragen-Übungsanlage in Andelfingen das Angebot erweitert werden. Brände in Tiefgaragen stellen für die Feuerwehren grosse Herausforderungen dar. Die entsprechende Vorbereitung mittels einer realitätsnahen Simulierung dieser Gefahren ist deshalb ein Beitrag für die Sicherheit aller Menschen in diesem Kanton.

Der Qualitätsstand der Feuerwehr im Kanton Zürich ist gut, wie dies auch die total 59 Inspektionsübungen und 40 Ernstfallinspektionen ans Licht brachten. Nur bei einer Organisation musste eine Nachinspektion angeordnet werden. Sorgen machen wir uns vielmehr bei der Rekrutierung des Nachwuchses. Die immer noch wachsende Trennung von Wohn- und Arbeitsort verhindert immer mehr die Einsatzmöglichkeit von Milizfeuerwehren. Heute funktioniert das Feuerwehrwesen auch dank der Kooperation mit den Berufsfeuerwehren von Zürich und Winterthur, doch irgendwann sind die Grenzen des Milizsystems erreicht.

Ich komme zu den abschliessenden Bemerkungen und zu unserem Antrag: Zum Schluss dankt die Kommission allen Angestellten der Gebäudeversicherung, der Feuerpolizei und der Feuerwehr für ihren Einsatz im Jahr 2010 und dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre Berichterstattung in der Kommission. Das Geschäftsjahr 2010 ist das letzte Jahr, das vom zurückgetretenen Regierungsrat Markus Notter als Verwaltungsratspräsident verantwortet wurde. Ich erlaube mir – der neue Justizdirektor (*Regierungsrat Martin Graf*) möge mir dies verzeihen – dazu noch einige Bemerkungen. Markus Notter hat sich ja im Geschäftsbericht auch ein paar ganz grundsätzliche Gedanken zum System der Gebäudeversicherung in der Schweiz gemacht. Ich möchte sie allen ans Herz legen, war es doch auch Markus Notter, der als Regierungsrat einen wesentlichen Einfluss hatte, dass die Gebäudeversicherung heute so aufgestellt ist, wie sie ist. Als Ende der Neunzigerjahre der Ruf nach Privatisierung immer lauter wurde, hat er von sich aus das Heft in die Hand genommen und mit der Vorlage für eine Verselbstständigung der Gebäudeversicherung, aber Beibehaltung des kantonalen Rechts und des Monopols eine zeitgemässe Organisationsform gefunden, die auch 1999 von den Stimmberechtigten unterstützt wurde und sich nun eingespielt und bewährt hat. Auch die Aufsicht des Kantonsrates ist damit prominenter geworden als früher, als die Gebäudeversicherung einfach eine Abteilung der kantonalen Verwaltung war. Wir möchten auch in Ab-

wesenheit Markus Notters danken für seine Unterstützung in den letzten Jahren und auch seinen Beitrag zum Erfolg dieser kantonalen Institution.

Auch der Direktor der Gebäudeversicherung, Bruno Wittwer, verfolgt heute zum letzten Mal auf der Tribüne die Beratung über den Geschäftsbericht. Er war über Jahre der Gebäudeversicherung vorgestanden und hat auch den Übergang zur Verselbstständigung mitbegleitet. Auch ihm möchten wir recht herzlich danken für die stets kooperative Mitwirkung.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen AWU, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2010 ohne Vorbehalt zu. Wir danken der Führung und den Mitarbeitenden für die gute Arbeit. Als grösster Verfechter und Vertreter der freien Marktwirtschaft und der KMU schätzen wir es sehr und sind auch interessiert, dass die GVZ nach wie vor günstige Prämien anbieten kann. Dies allein ist jedoch nicht der einzige Faktor oder Gradmesser, den es zu beachten gibt. Als Investoren oder Liegenschaftenbesitzer im Kanton Zürich sind wir auch interessiert, dass wir nicht mit teilweise sehr hohen Auflagen und vielen Vorschriften konfrontiert werden, die sich finanziell nur schwer verdauen lassen. Es tönt wohl schön, bei den Prämien der Günstigste zu sein. Jedoch derjenige mit den höchsten Auflagen und Vorschriften in der Schweiz verursacht damit hohe Kosten für die Wirtschaft oder eben Investoren. Dies lässt sich teilweise nicht immer rechnen.

Als Wirtschaftspartei appellieren wir diesbezüglich und ausdrücklich, hier vermehrt mit Vernunft und Mass zu handeln. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Es durfte festgestellt werden, dass es sich beim hinter uns liegenden Geschäftsjahr um kein spektakuläres gehandelt hat. Dies ist ja im Falle einer Versicherungsgesellschaft sehr positiv zu werten. So nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass unser Kanton im Berichtsjahr von Katastrophen grösseren Ausmasses verschont geblieben ist, sodass die GVZ ein positives Finanzergebnis ausweisen konnte. Und dabei fordert – Sie haben es gehört – die GVZ nach wie vor die tiefsten Prämien aller Gebäudeversicherungen in der

ganzen Schweiz ein. Dabei ist unsere GVZ weiterhin die einzige Gebäudeversicherung in der Schweiz, die Erdbebenschäden miteinschliesst. Hiervon profitieren sowohl Hauseigentümerinnen und -eigentümer wie Mieterschaft gleichermassen, was nicht zu unterschätzen ist angesichts der vielen Faktoren, die in weiten Teilen unseres Kantons preistreibend auf die Wohnraumpreise wirken.

Damit dem Zielwert des Reservefonds der GVZ von 3 Promille des Versicherungsbestandes nähergekommen werden kann, wurden erneut eben dank dem positiven Finanzergebnis mögliche Einlagen in diesen Fonds getätigt. Das verdanken wir zum einen der Tatsache, dass die GVZ keine ausserordentlichen Katastrophenfälle zu bewältigen hatte, zum Zweiten ihrer umsichtigen Führung, welcher der Dank hierfür gebührt, und nicht zuletzt der Tatsache, dass sich die GVZ nicht über kostspielige Werbemassnahmen gegenüber anderen Konkurrenten behaupten muss. Sie beweist einmal mehr, dass wesentliche Elemente der Grundversorgung, wie die Gebäudeversicherung eines ist, tatsächlich am effizientesten von einer verantwortungsbewusst geführten Einheitskasse erbracht werden kann.

Eine Katastrophe hatte die GVZ denn durchaus getroffen. Wie schon im Jahr zuvor machte sich die Finanzkrise weiterhin bei der GVZ bemerkbar. Trotzdem resultierte ein Gewinn aus dem Wertschriftenportfolio von fast 25 Millionen Franken. Die Anlagen in Schweizer Aktien wiesen dabei sogar eine gute Performance von 7 Prozent aus. Demgegenüber sind auf Geldeinlagen in Bankkonti kaum Zinsen zu erhalten. So wurde – der Präsident hat es erwähnt – zur Diversifizierung der Anlagewerte eine Immobilienstrategie, die nun 2010 konsequent umgesetzt wurde. Im Wesentlichen zeigt sich das in der Rechnung, da nun die Tranche des Neubaus Sony Eingang in die Rechnung gefunden hat.

Ein anderes, ganz wichtiges Tätigkeitsfeld der GVZ liegt im Feuerwehrwesen. Seit Herbst des Geschäftsjahrs lagern alle feuerwehrliehen Ausrüstungsgegenstände – vom Löschfahrzeug bis zum Handschuh – im neuen Zentrum Bachenbülach. Hier können alle Feuerwehren neue Gegenstände beziehen, wobei die GVZ den Gemeinden für dieses Material Subventionen von bis zu 50 Prozent gewährt. Das vereinfacht und vergünstigt den Einkauf für die Feuerwehren, eine Entlastung, die sie sehr gut gebrauchen können, kämpfen doch die Milizfeuerwehren, wie gehört, zum Teil mit grossen Nachwuchsproblemen. Ein Potenzial, das möglicherweise noch nicht ganz ausge-

schöpft wird, könnte darin erkannt werden, den Feuerwehrdienst für Frauen attraktiver zu promoten. Allerdings muss festgestellt werden, dass nicht nur bei den Feuerwehren nichtmännliches Personal massiv untervertreten ist. Eine glaubhafte «gender diversity» in jeder Unternehmung muss an der Spitze vorgelebt werden. Kantonalen Unternehmen würde eine Vorbildfunktion auch hierin gut anstehen, und genau hier herrscht bei der GVZ akutester Handlungsbedarf, wie der Blick auf das ausschliesslich männlich besetzte Verwaltungsratsfoto und auf die zu sieben Ahteln aus Männern bestehende Geschäftsleitung augenscheinlich macht.

Abschliessend zeigt sich die SP jedoch erfreut ob der Arbeit der GVZ. Dank hervorragender Arbeit auf allen Stufen konnte unsere kantonale Einheitskasse in der Grundversorgung der Gebäudegesundheit trotz schwierigem wirtschaftlichen Umfeld ein gutes Ergebnis ausweisen, ihre wertvolle Präventionsarbeit ausdehnen und den Versicherten und damit uns allen letztendlich mit tiefsten Prämien beglücken. Wir danken allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen für die gute Arbeit und empfehlen, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Auch die FDP wird den Geschäftsbericht genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilen. Auch wir bedanken uns selbstverständlich bei den Mitarbeitenden für die gute Arbeit.

Erlauben Sie mir, dass ich die Vorredner nicht wiederhole, da haben wir schon einiges gehört. Ich möchte nur noch zwei Dinge ergänzen und erwähnen. Die GVZ, die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) und die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) sollen in ihren Richtlinien dafür sorgen, dass der Kanton Zürich gestärkt wird und dass er ein sicherer Wert ist und bleibt. Ich frage mich nun, wie hoch denn das Risiko wird, wenn GVZ, BVK und ZKB mehrheitlich oder vor allem auch in Immobilien im Kanton Zürich investieren müssen, weil sie ja solche gesetzliche Grundlagen haben. Kriegen wir da nicht irgendwann einmal ein hohes Risiko?

Die zweite Sache, die ich erwähnen möchte: Man hört und man weiss, dass die GVZ eine sehr günstige Gebäudeversicherung ist. Das kann einiges bedeuten: zum einen eine schlanke Struktur. Für wen? Natürlich administrativ intern auf der einen Seite. Aber auf der andern Seite

kann es auch bedeuten, dass die Gebäudeeigentümer eben hohe Auflagen haben und dadurch eigentlich auch hohe Investitionen tätigen müssen. Es fragt sich nun, ob diese Rechnung schliesslich auch für die Gebäudeeigentümer oder für die schliessliche Versicherungssumme aufgeht.

Das sind diese beiden Punkte, die ich noch zusätzlich erwähnen möchte. Wie gesagt, die FDP wird den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Der erfolgreiche Abschluss des Geschäftsjahres 2010 zeigt einmal mehr auf, dass das Monopol der GVZ mit ihrem Versicherungsobligatorium offenbar zu optimaler Effizienz führt. Das Erfolgsmodell unserer staatlichen Gebäudeversicherung beruht auf einer soliden finanziellen Grundlage und schliesst die kantonale Feuerpolizei und das kantonale Feuerwehrwesen mit ein. Am Beispiel des Wiederaufbaus des Zunfthauses zur Zimmerleuten, Zürich, illustriert die GVZ in ihrem Jahresbericht ihre Tätigkeit sehr eindrücklich. Sie beschreibt, welche Leistungen sie erbringen konnte und wie die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Finanzierern, darunter die Denkmalpflege, erfolgte. Dass dem kulturellen Wert des Zunfthauses viel Beachtung geschenkt wurde, hat auch mit dem Brandschutz zu tun. So wurden die Verantwortlichen der Zunft von der kantonalen Feuerpolizei beraten und wählten als Kernstück des neuen Brandschutzkonzeptes eine automatische Sprinkleranlage. Zum einen lässt sich diese Anlage in die gewünschte originalgetreue Wiederherstellung des Zunfthauses integrieren, zum andern hat sie gegenüber einer herkömmlichen Brandmeldeanlage einen grossen Vorteil: Denn schon vor dem Eintreffen der Feuerwehr bekämpft sie die Ausbreitung des Feuers selbsttätig.

Interessant ist es, dass die GVZ seit wenigen Jahren selber in Immobilien investiert. Dahinter steht der Wunsch nach Diversifikation. Das Immobilienengagement betrifft den Reservefonds. Dieser Fonds dient der Deckung von Rückschlägen in der Jahresrechnung. Das Immobilien-Portfolio soll den Reservefonds stabilisieren, damit er unabhängiger wird von Wertschwankungen. Der Fondsbestand beträgt zurzeit über 1 Milliarde Franken. Dafür dürfen 15 bis 18 Prozent für die Immobilienstrategie eingesetzt werden. Die GVZ hat der Kommission versichert, dass für die Immobilieninvestitionen klare Ziele und Kriterien bestehen und sie nicht spekulieren wolle.

Als Mitglied der AWU habe ich das Logistikzentrum in Bachenbü-
lach, das Sony-Projekt in Schlieren und eine Geschäftsliegenschaft in
Dietikon besichtigt. Positiv ist mir dabei aufgefallen, dass die GVZ
Wert legt auf eine nachhaltige Bauweise.

So gut der Wunsch nach Diversifikation nachvollzogen werden kann
und auch von den Grünen generell begrüsst wird, so wichtig erscheint
es der Grünen Fraktion, das getätigte Immobilienengagement zu be-
leuchten. Denn die Investition darf nicht dazu führen, dass der Reser-
vefonds durch eine Folge ungünstiger Ereignisse in seiner Funktion
beschnitten wird. Die Stabilisierung des Fonds muss gewährleistet
bleiben. Ein grosser Teil des vorgesehenen Investitionsbetrags ist in-
zwischen ins Sony-Projekt nach Schlieren geflossen. Dass mit diesem
Projekt gleichzeitig Arbeitsplätze im Kanton Zürich erhalten werden
können, ist positiv. Die dafür vorgesehene Investition von total über
100 Millionen Franken macht aber deutlich, dass die GVZ in ihrer
Immobilienanlagestrategie vor allem auf ein Pferd setzt, was einer
Risikoverteilung eigentlich widerspricht. Diese Kritik wurde von an-
derer Seite schon letztes Jahr vorgebracht. Sie mag innerhalb der ge-
samten Versicherungsarchitektur der GVZ vielleicht als unproblematis-
ch erscheinen, mir jedoch scheint sie an dieser Stelle nötig. Wir
Grünen werden deshalb weiterverfolgen, wie sich das Immobilienen-
gagement bewährt.

Insgesamt darf ich festhalten: Mit der Gebäudeversicherung verfügt
der Kanton Zürich über ein gesundes, verantwortungsvoll geführtes
wirtschaftliches Unternehmen. Die GVZ bietet der Bevölkerung eine
optimale Versicherung bei Bränden und anderen Katastrophen und
dies zu einem äusserst moderaten Preis. Namens der Grünen Fraktion
danke ich allen Verantwortlichen der GVZ und allen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Auch wir beantragen Ihnen,
den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion schliesst sich
der Beantragung um Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ an
und empfiehlt dem Kantonsrat, sowohl die Rechnung wie auch den
Geschäftsbericht 2010 zu genehmigen. Das Geschäftsjahr 2010
schliesst die GVZ mit einem betrieblichen Ertragsüberschuss von 29
Millionen Franken ab. Bravo! Für diesen guten Abschluss bedanken
wir uns bei den Verantwortlichen und bei allen Mitarbeitenden der

GVZ und möchten ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich ausdrücklich loben.

Aber wie das meiste in unserem Leben hat auch ein Loblied einen Anfang und ein Ende. Deshalb möchten wir die Gunst der Stunde nutzen und unsere Empfehlungen und kritischen Fragen bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen. Die GVZ stützt ihr Erfolgsgeheimnis auf drei Hauptfaktoren: erstens auf die Einheitsprämie, zweitens auf den Wegfall von Werbekosten und drittens auf den tiefen Verwaltungsaufwand.

Zum ersten Punkt, Einheitsprämie: Natürlich hat die Einheitsprämie einen administrativen Aufwandsvorteil. Aber überlegen wir uns zuerst, wer sich ein solches Privileg überhaupt leisten kann. Wer kann jedem Kunden denselben Preis verrechnen, und dies unabhängig von der erbrachten Menge oder Qualität der Leistung? Nur ein Monopolist. Ob es nun ein historisches oder ein neues Monopol ist, steht dabei nicht zur Debatte. Ein Monopol verleiht Preismacht. Man muss sich keinem Wettbewerb stellen und der Konsument verliert folglich automatisch an seiner Wohlfahrt.

Wir möchten den Erfolg der GVZ mit diesen Überlegungen nicht schlechtreden. Allen hier ist es aber auch klar, dass sich die GVZ im vergangenen Jahr eines guten Geschäftsgangs erfreuen konnte, weil sich Fukushima ausserhalb der kantonalen Grenzen befindet. Denn wie wir aus dem Geschäftsbericht wissen, blieben grössere Elementarschäden aus. Da wir aber nicht erahnen können, was unsere Zukunft für uns bereithält, ist eine obligatorische Grundversicherung nach wie vor wichtig und notwendig. Trotzdem dürfen wir einer kritischen Frage nicht ausweichen, nämlich der Frage, wie sich ein Versicherungsnehmer fühlt, der zum Beispiel sein Gebäude besser gegen Erdbeben sichert als andere. Er bezahlt ungeachtet seiner Leistung dieselbe Einheitsprämie. Würde eine Monopolaufhebung nicht automatisch zu mehr Leistungsgerechtigkeit führen?

Zum zweiten Punkt, Wegfall von Werbekosten: Vergessen wir hierzu nicht, dass Werbung und die gesamte Werbebranche wichtige Wirtschaftsfaktoren sind. Und anders als die GVZ dienen sie dem Kanton auch zu fiskalischen Zwecken. Deshalb empfehlen wir, die Monopolstellung der GVZ nicht mit der Tatsache zu verteidigen, dass Werbung ohne Wettbewerb hinfällig wird und Kosten spart. Denn wenn hier etwas gespart wird, dann nur auf Kosten derer, die keinen Zugang zum Markt haben.

Zum dritten Punkt, tiefer Verwaltungsaufwand: Hierzu möchte ich auf die vor einem Jahr geäußerte Mahnung von Andreas Federer hinweisen. Die CVP hielt eine Diversifizierung für die Stabilisierung des Reservefonds grundsätzlich für sinnvoll, so auch die Investitionen in Immobilien. Aber wir warnten vor der Gefahr der Verwässerung in den Kompetenzen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Verwaltungsaufwand könnten querläufige Aufgaben die Verwaltung zusätzlich belasten. Auch hier wieder – und somit zum letzten Mal – stellen wir uns die Frage, ob die Zeit bald reif sein könnte, die Monopolstellung der GVZ zu überdenken. Angesichts der soliden Verfassung, in der sich die kantonale Gebäudeversicherung heute befindet, und des in den letzten Jahren zweifellos hervorragend geleisteten Service public, könnte sie durchaus der Herausforderung eines freien Marktes gewachsen sein.

Ob so oder so, die GVZ hinterlässt den Eindruck eines Musterbetriebs. Die Geschäftsleitung und alle verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Wir sprechen dafür nachdrücklich unsere Anerkennung und unseren Dank aus. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Für die GVZ war das Jahr 2010 ein gutes Jahr. Es waren glücklicherweise für alle Beteiligten keine größeren Elementarschäden zu verzeichnen, und zusammen mit den verschiedenen Fondsausgleichen ergibt sich ein Überschuss von 50 Millionen Franken. Die Einheitsprämie, keine Kosten für Werbung und – was ich hier lobend erwähnen möchte – die tiefen Verwaltungskosten tragen zum Erfolg bei. Die verschiedenen Organe der GVZ arbeiten sehr gut. Die GVZ bietet einen hervorragenden Service public an im Dienste des Kantons, der Eigentümer und der Mieterinnen und Mieter.

In den Städten Zürich und Winterthur besteht eine Berufsfeuerwehr. Die Gemeinden sollen weiterhin eine Milizfeuerwehr bereitstellen. Alle Feuerwehren verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und eine optimale Ausrüstung. Für die Ausrüstung zeichnet sich die GVZ verantwortlich. Im Jahr 2010 konnte in Bachenbülach ein modernes Logistikzentrum bezogen werden. Alles Material rund um die Feuerwehr, über 600 geprüfte Artikel können von den Feuerwehren dort eingekauft werden.

Der Kauf von Immobilien hat sich bewährt. Klare Ziele und Kriterien für eine Investition von Immobilien bestehen, und man will keine Spekulationen mit den Immobilien betreiben. Doch auch Immobilien, vor allem Gewerbeliegenschaften können erheblichen Wertschwankungen und Ertragsschwankungen unterworfen sein. Es wird unter anderem die Aufgabe der Aufsichtskommission sein, auch auf die erreichte Rendite dieser Investitionen ein Auge zu werfen.

Die EVP dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der GVZ für ihre gute und erfolgreiche Arbeit. Die EVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung und den Geschäftsbericht 2010 der GVZ zu genehmigen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Kantonsräte der EDU danken den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung herzlich für die gute Arbeit und das ausgezeichnete Geschäftsergebnis. Wir sind froh, dass wir im Kanton über eine stabile, finanziell gesunde Versicherung verfügen.

Aufs Neue Jahr hat die GVZ schöne Kalender verschickt, vielen Dank dafür. Aufmerksame Bürger haben festgestellt, dass in diesem Kalender die christlichen Feiertage nicht mehr erwähnt sind. Das finden wir schade, sind wir doch ein christliches Land, und die Feiertage spielen in unserem Leben nach wie vor eine wichtige Rolle: für die einen als willkommene Freizeit und Kurzferien, für die anderen als Zeiten der Einkehr und der Besinnung. Ich ersuche die Verantwortlichen der GVZ, sich dafür zu verwenden, dass die Kalender 2012 diese christlichen Feiertage wieder enthalten. Vielen Dank.

Die EDU stimmt dem Jahresbericht und der Rechnung zu.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich möchte die Eintracht etwas stören. Ich vertrete als Gemeindepräsident gewissermassen die Gemeindeexekutiven und möchte auf gewisse Verfahrensabläufe hinweisen. Die feuerpolizeilichen Vorschriften werden ja bekanntlich von der Gebäudeversicherung erlassen. Die Exekutiven der Gemeinden sind für die Umsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften zuständig. Demzufolge sind sie auch als erste behördliche Instanz für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Es sind somit die Gemeinderäte, die, gestützt auf die geltenden Bestimmungen, quasi vor Ort zu beurteilen haben, wie die Sicherheit am besten gewährleis-

tet werden kann. Die kantonale Feuerpolizei gibt als Oberbehörde mittels Weisungen vor, wie bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in formeller Art vorzugehen ist. Sie unterlässt es jedoch, hierüber Vorschriften zu erlassen. Dies ist auch richtig, muss doch dem Gemeinderat, welcher die jeweilige Lage situationsbedingt einzuschätzen hat und dem Verhältnismässigkeitsprinzip verpflichtet, mitunter ein Ermessensspielraum zugestanden werden.

Ein solcher Ermessensspielraum zugunsten der Gemeindeexekutiven wird jedoch seitens der kantonalen Feuerpolizei gänzlich aberkannt. Mit dem sturen Festhalten an den internen Weisungen entzieht sie den erstinstanzlichen Vollzugsbehörden jegliche Rückendeckung. Dieses Vorgehen ist insbesondere deshalb inakzeptabel, weil in erster Linie die örtlichen Behörden in der öffentlichen Verantwortung stehen. Die kantonale Feuerpolizei wird hiermit aufgefordert, ihre Weisungen hinsichtlich der formellen Verfahrensschritte bei Widerhandlungen gegen die feuerpolizeilichen Bestimmungen neu zu definieren und dabei den Kommunalbehörden einen grösseren Handlungsspielraum zu belassen. Es kann und darf nicht sein, dass die Behebung beanstandeter Sicherheitsmängel, welche zum Teil mit sehr einfachen Mitteln und sehr schnell ausgeräumt werden können, aufgrund überformalistischer Geplänkel behindert wird. Die Gemeinden erwarten von der kantonalen Feuerpolizei, dass auch sie sich im Namen der allseits geforderten Sicherheit konsequent einsetzt. Ich danke Ihnen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Mich hat das Votum des CVP-Vertreters etwas überrascht, ich möchte deshalb kurz etwas darauf entgegnen. Nicht wahr, Franco Albanese, Sie haben ja selber die Vorzüge der GVZ genannt und beschrieben. Sie haben ja selber gesagt, wie erfolgreich diese GVZ arbeite, haben dann aber gleichwohl die Monopolstellung dieser GVZ kritisiert. Das ist für mich eigentlich etwas widersprüchlich, denn letztlich haben Sie das auch selber gesagt: Diese Monopolstellung ist eben der Grund dafür, dass diese GVZ so erfolgreich ist. Offenbar passt es Ihnen ideologisch nicht in den Kram, dass die GVZ das Monopol hat, dadurch profitiert und deshalb auch die tiefsten Prämien anbieten kann. Wir haben ein anderes Beispiel in der Schweiz, das ist die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*), die zum wiederholten Mal die Prämien senken kann. Da drücken sich die Privaten die Nase platt an der

Scheibe beim Zuschauen. Es zeigt einfach, dass die staatlichen Monopolisten – und das ist halt so manchmal – eben besser sind.

Das Monopol der GVZ wurde ja schon einmal angegriffen, wir hatten das schon vor einigen Jahren hier. Und es war dann verdankenswerterweise der Hauseigentümergebund, der eingesehen hat, dass dieses Monopol eigentlich allen nützt. Ich bin überzeugt, dass auch die CVP das so sieht und ihren Irrläufer da schon auch wieder zur Raison bringen wird.

Regierungsrat Martin Graf: Erlauben Sie mir noch zwei, drei Worte zu diesem Bericht, und zwar nicht zum Bericht an sich – den haben Sie ja in der vorberatenden Kommission genügend diskutiert –, sondern zu den zwei Punkten, die erwähnt wurden: nämlich einerseits die Frage der Mengenausweitung bei den Vorschriften. Das ist ja immer wieder in der Diskussion, dass man bei Baubewilligungen am Schluss noch wahrscheinlich etwa 10 Prozent Mehrausgaben hat wegen dieser Mengenausweitung bei der Feuerpolizei. Wenn wir ehrlich sind, hat es wahrscheinlich noch zwei, drei andere Gründe, die man aber dann gerne weglässt und mit der Feuerpolizei begründet. Das ist das eine. Zweitens haben wir aber festgestellt – und das ist auch mit Bruno Wittwer abgesprochen –, dass eine gewisse uneinheitliche Umsetzung der Vorschriften erfolgt, vor allem auch durch die Auslagerungen der Umsetzung an private Leistungserbringer in den Gemeinden. Da ist eine tatsächlich heterogene Umsetzung entstanden, und die GVZ will das in Zukunft mit Kompetenzzentren und insbesondere mit besserer Weiterbildung in den Regionen vereinheitlichen, wieder zusammenbringen, damit nicht alle Kontrolleure ihre Verantwortung über erhöhte Anforderungen an die Feuerpolizei irgendwie abschotten wollen.

Ich denke, es ist ein Anliegen, in der Tat, da gebe ich den einen Votanten recht. Aber ich bin zuversichtlich, dass in Zukunft mit dieser Massnahme Abhilfe geschaffen werden kann.

Das Zweite, Investition in Immobilien: Da muss ich sagen, rein persönlich bin ich der Ansicht, dass wahrscheinlich Investition in Immobilien, wenn sie zukunftsorientiert an guten Lagen erfolgen, in der Tat nachhaltiger sind als Anlagen an der Börse; das haben wir in der Vergangenheit ja gesehen. In diesem Sinne ist es richtig, dass sich eine Differenzierung bei den Anlagen tatsächlich ergibt. Im Übrigen müssen wir, wenn wir dieses Versicherungsmodell anwenden in dieser

Struktur, die wir als Struktur tatsächlich als effizient ansehen, versuchen, nicht immer zum Schluss, wenn dann etwas passiert, eine 100-prozentige Sicherheit zu verlangen. Denn die 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Wenn wir diese wollen, führt das zu einer Mengenausweitung bei Vorschriften und den weiteren Massnahmen im Feld.

Ich möchte an dieser Stelle Direktor Bruno Wittwer ganz herzlich danken für seinen Einsatz. Wie Sie gehört haben, ist es sein letzter Auftritt. Er sitzt dort oben auf der Tribüne. Herzlichen Dank für den Einsatz für diese Institution. Ich denke, sie hat sich bewährt und sie wird sich auch weiterhin bewähren. An dieser Stelle haben Sie ja den Medien entnehmen können, dass die GVZ an die Sicherheitsdirektion abgetreten wird; nicht weil diese Institution in der Direktion der Justiz und des Innern vielleicht nicht so beliebt wäre, im Gegenteil. Wir haben diese Abtretung im Gegenzug mit der Übernahme der Statthalterämter aus sachlichen Gründen in der Regierung beschlossen. Die Übernahme der GVZ durch die Sicherheitsdirektion wird auf den 1. August 2011 stattfinden. Die Statthalterämter werden dann aus organisatorischen Gründen – wir müssen ja Personal übernehmen, wir müssen Informatik übernehmen – erst auf den 1. Januar 2012 in die Justizdirektion übernommen werden.

Ich danke der AWU bestens für die Entgegennahme des Berichtes und übergebe wieder an das Präsidium. Danke vielmals.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Aufhebung Obligatorium für die Englisch-Lehrmittel First Choice, Explorer und Voices

Postulat von Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 6. Juni 2011

KR-Nr. [161/2011](#), Antrag auf Dringlichkeit

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es ist dringlich, dass das Obligatorium für die zürcherischen Englisch-Lehrmittel vorübergehend aufgehoben wird. Es wäre dringlich notwendig gewesen, viel früher die Rückmeldungen und Einwände der Lehrerschaft ernst zu nehmen. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass die Lehrmittelpolitik nicht ein Hauptthema des Kantonsrates und eher operativer Natur ist. Trotzdem greifen wir das Thema auf.

Der sehr ausführliche und aussagekräftige Schlussbericht des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich vom 31. Dezember 2010 mit dem Titel «Begleitung der Einführung des Englisch-Lehrmittels Voices auf der Sekundarstufe 1» zeigt die Mängel auf allen Ebenen klar auf. Die Lehrpersonen haben überdurchschnittlich hohen Mehraufwand zu leisten. Die Lernfortschritte im jetzigen Lehrmittel werden von den Schülerinnen und Schülern nur teilweise erreicht. Dies beweisen die vom Bildungsrat in Auftrag gegebenen Massnahmen und Studien, wie zum Beispiel die Handhabbarkeit des Lehrmittels, ergänzende Materialien für Schülerinnen und Schüler der schwächeren Leistungsgruppen, weitere obligatorische Nachqualifikationen für Lehrpersonen, praxis- und bedürfnisorientierte Weiterbildung für die Lehrpersonen, Schnittstellen Primar-/Sekundarstufe 1 und Schnittstelle Sekundarstufe 1 und 2.

Ein weiterer Bericht liegt dem Bildungsrat erst 2012 zum Lehrmittel im Englisch-Unterricht wieder vor. Der Kantonsrat sollte also daran

interessiert sein, wie hoch einerseits die Kosten für die Konzipierung und Erstellung waren und andererseits wie viele weitere Kosten dem Kanton anfallen werden.

Wir bitten Sie, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP unterstützt den Antrag auf Dringlicherklärung, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Abklärung der Frage, ob ein Lehrmittel den Anforderungen entspricht, keinen Aufschub erträgt. Dankeschön.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir legen uns selber ein Ei, wenn wir das dringlich erklären oder überweisen, und Sie werden sich noch bedanken, worüber wir hier künftig in unseren Bildungsdebatten streiten, wenn wir uns hier auch noch einklinken. Die Postulanten sollten wohl eher einen Vorstoss zur Abschaffung des Bildungsrates lancieren, als ständig reinzupfuschen, oder sich in der nächsten Runde dann selber wählen lassen.

Für uns Grüne gibt es absolut keine Dringlichkeit in diesem Bereich. Die Lehrmittel sind in Gebrauch. Wir haben die Lehrpersonen zu Weiterbildungen gezwungen, um auch dazu ihre Sprachkenntnisse massiv auszubauen. Vielleicht sollten wir einmal über die Signale nachdenken, die wir aussenden, nämlich: Die Politiker wissen nicht, was sie tun. Das Frühenglisch ist eingeführt, und dazu braucht es Lehrmittel. Das jetzt vorübergehend auszusetzen, ist völliger Humbug. Denn ein obligatorisches Lehrmittel hat zum Ziel, dass die Stufen eben zusammenarbeiten können. Und von so einer überstürzten Aktion vor den Sommerferien sollten wir dringendst abraten. Womit sollen sie denn künftig unterrichten? Mit irgendeinem Lehrmittel nach Wahl? Vielleicht würden sie trotzdem damit arbeiten, denn stellen Sie sich vor, es gibt Lehrpersonen, die gerne damit arbeiten, und auch Schüler, die gut auf diese kooperativen Lernformen ansprechen. Mit einer solchen Entscheidung würden wir all jene vor den Kopf stossen, die sich jetzt eingearbeitet und alles vorbereitet haben.

Es gibt Veränderungsbedarf, das haben die Lehrer an der Synode auch gesagt. Da gilt es jetzt, dies aufzugreifen und weiterzuentwickeln, aber sicher nicht einen Vollstopp einzuleiten.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Postulantin und der Postulant beklagen die Tauglichkeit der Englisch-Lehrmittel, die im Kanton Zürich eingesetzt werden. Die Probleme der Englisch-Lehrmittel sind nicht wegzudiskutieren, die Kritik der Fachleute ist ernst zu nehmen. Und sie wird auch ernst genommen. Die betroffenen Gremien sind bereits daran, kurzfristige sowie mittelfristige Massnahmen einzuleiten. Aber dass sich heute der Kantonsrat mit Lehrmitteln befassen muss, ist schlicht und einfach nicht seine Sache. Hier wurde die Ebene verwechselt. Wenn es so weitergeht, werden wir hier drinnen in Bälde über Menupläne der Horte im Kanton Zürich diskutieren, und das kann ja nicht sein.

Für die Lehrmittel im Kanton Zürich ist der Bildungsrat zuständig, den wir in einigen Wochen hier in diesem Saal wählen werden. Es liegt also an uns allen, hier drinnen geeignete Personen, die einen starken Bezug zur Schule haben, zu wählen. Wir brauchen gute, ja wir brauchen die besten Lehrmittel, welche die Lehrkräfte unterstützen und mit denen die Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden können. Der Anspruch gegenüber den Lehrmitteln, im Besonderen auf der Sekundarstufe, welche die Durchlässigkeit unterstützen, ist riesig und bedarf besonderer Sorgfalt. Wir haben den Anspruch, dass jeder und jede auf seiner Stufe mit seinem Potenzial optimal gefördert wird. Neben den oben erwähnten Gründen kommt hinzu, dass die Lehrmittel von den einzelnen Schulen bereits bestellt wurden.

Die SP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Letzten Mittwoch habe ich eine weitere Tranche der obligatorischen Lehrmittel-Einführung für Sekundarlehrer besucht. Dabei muss ich sagen, dass die neue Lehrmethode, das sogenannte CLIL (*Content and Language Integrated Learning*) in der Theorie gar nicht so schlecht tönt. Wer sich aber in der Schullandschaft umhört, merkt schnell, dass mit den neuen Englisch-Lehrmitteln einiges nicht stimmen kann. Die Unzufriedenheit allenthalben ist riesig. Verschiedene Schulhäuser verwenden die obligatorischen Lehrmittel schon gar nicht, notabene mit dem Segen von Schulleitung und Schulpflege. Vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler sind mit der Fülle und Schwierigkeit von Texten überfordert. In einzelnen Schulhäusern haben sich Lehrerinnen und Lehrer zu sogenannten Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen, die darüber brüten, wie man mit diesen Lehrmitteln vor allem die schwächeren

Schüler unterrichten soll. Dies führt zu einer kompletten Verunsicherung von Lehrkräften und Schulpflegen. Es droht ein mittleres Englisch-Lehrmittel-Chaos im Kanton Zürich, das schlussendlich unsere Schülerinnen und Schüler ausbaden müssen.

Es ist deshalb dringend, dass sich die Regierung dieses Problems jetzt annimmt. Der geplante Bericht kommt viel zu spät. Die Grünliberale Fraktion ist aus diesen Gründen für die Dringlichkeit. Wir sind auch sehr gespannt auf den Bericht der Regierung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen. Der Kantonsrat beziehungsweise der Regierungsrat ist, wie bereits verschiedentlich erwähnt, nicht zuständig für die Festlegung der Lehrmittel. Dafür haben wir den Bildungsrat und – das sei hier wieder einmal ausdrücklich erwähnt – eine Lehrmittelkommission. Die FDP ist daher nicht bereit, hier im Kantonsrat eine pädagogische Diskussion über Lehrmittel zu führen. Erst neulich im Beschluss des Bildungsrates vom 2. Mai 2011 nämlich ist nachzulesen, dass sich der Bildungsrat mit den Englisch-Lehrmitteln auseinandergesetzt, die entsprechenden Rückmeldungen von Lehrpersonen über die Probleme diskutiert und auch über entsprechende Massnahmen zur Verbesserung entschieden hat. Die erwähnten Probleme sind also bekannt. Neue Formen von Lehrmitteln brauchen eine gewisse Zeit, bis sie von den Lehrpersonen optimal eingesetzt werden können und allfällige Mängel behoben und Fehler eliminiert sind. Eine repräsentative Auswertung kann erst gemacht werden, wenn mehr als ein Jahrgang den ganzen Englisch-Bildungsweg von der zweiten Primarklasse bis zur dritten Sekundarstufe durchlaufen hat. Diese Argumentation können wir durchaus nachvollziehen. Ganz abgesehen davon führt die Aufhebung des Obligatoriums dazu, dass durch den freien Gebrauch der Lehrmittel die Gefahr einer grossen Beliebigkeit entsteht und der Übergang von der Unter- zur Mittelstufe sowie von der Mittelstufe zur Sekundarstufe erschwert wird.

Kritisch anzumerken bleibt aber, warum der Kanton Zürich auch in diesem Fall neue Lehrmittel entwickeln musste – mit den entsprechenden Kostenfolgen und Geburtswehen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP-Fraktion unterstützt das Postulat, das Lehrmittelobligatorium für die erwähnten Englisch-Lehrmittel aufzuheben. Nach Aussagen und Rückmeldungen von Lehrpersonen aus verschiedenen Schulstufen bereitet den Lehrkräften die Arbeit mit den Lehrmitteln Explorer und Voices grosse Schwierigkeiten. Die Lehrmittel weisen vor allem in den schriftlichen Bereichen grosse Mängel auf, die auch mit zusätzlich bereitgestellten Materialien nicht behoben werden können. Mit den beiden Lehrmitteln ist ein systematischer Sprachaufbau kaum möglich. Es gibt bereits diverse Schulen, wie wir gehört haben, die ein anderes Englisch-Lehrmittel einsetzen. Wir fragen uns auch, weshalb der Kanton Zürich bei der Einführung des Englisch-Unterrichts auf der Primarstufe nicht bereits auf vorhandene bewährte Lehrmittel zurückgriff. Es kann nicht sein, dass wir Harnos (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) umsetzen und der Zürcher Lehrmittelverlag mit sehr hohen Investitionen nach wie vor für beinahe jedes Fach eigene Lehrmittel entwickelt. Wo bleibt da die Kosteneffizienz?

Die BDP unterstützt deshalb den Antrag auf Dringlichkeit des Postulates von Corinne Thomet und Johannes Zollinger.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die erwähnten drei Lehrmittel haben wiederholt zu grosser Klage Anlass gegeben. Hier bei der Diskussion über die Dringlichkeit darf ich mich aber leider nicht inhaltlich dazu äussern. Auf jeden Fall war das bisher der Fall. Doch dringlich steht der Entscheid an, das Obligatorium aufzuheben: erstens, um anderen bewährten oder neuen Lehrmitteln den Weg zu ebnen, zweitens aber auch, um die hohen Investitionen in den Gemeinden für ein ungeeignetes Lehrmittel so schnell als möglich zu stoppen.

Die EDU stimmt mit Überzeugung zu.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich bin erstaunt über die SP. Sie nehmen die Anliegen der Lehrpersonen nicht ernst. Das Lehrmittel wird grossmehrheitlich als praxisuntauglich beurteilt und wenigstens die Werkzeuge, die wir den Lehrpersonen vorschreiben, sollten brauchbar sein. Eine Mehrheit hat seinerzeit Harnos befürwortet. Warum um alles in der Welt der Kanton Zürich als einziger Deutsch-

schweizer Kanton ein eigenes Lehrmittel produzieren muss, ist mir nicht verständlich.

Und natürlich – natürlich! – bin ich damit einverstanden, dass man dem Bildungsrat nicht immer dreinreden soll, natürlich. Aber auch der Bildungsrat ist nicht unfehlbar, und es muss gestattet sein, Fragen zu stellen und Vorschläge zu machen. Wenn wir dazu nichts mehr sagen dürfen, werden wir uns vermehrt mit Volksinitiativen herumschlagen müssen, und das ist auch nicht angenehm.

Und liebe Karin Maeder, noch ganz persönlich: Es geht nicht um Menüs in den Horten. Wir reden von unverdaulichen Lehrmitteln, und das ist im Schulalltag unerträglich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Christoph Ziegler meint offenbar, dass es besser wäre, wenn die Regierung in Zukunft die Lehrmittel machen würde oder jedenfalls dafür zuständig wäre. Das ist immer noch besser, als wenn in Zukunft der Gesamtkantonsrat für die Synodalversammlung zuständig wäre und die Lehrmittel hier diskutieren würde. Es wäre immer noch ein bisschen besser.

Aber wir sollten uns trotzdem einmal über die Stufengerechtigkeit unterhalten. Es ist mir schon klar, dass die Bildungsideologen der Rechten gern den Kantonsrat als zuständig erklären würden, denn nur so kommen wir dazu, dass in Zukunft Markus Somm oder Roger Köppel (*Autoren der «Weltwoche»*) unsere Lehrmittel verfassen können. Eine andere Möglichkeit sehe ich auch nicht.

Aber es ist der falsche Weg. Und der Weg – das sollte auch Corinne Thomet wissen –, der Weg ist gar nicht möglich. Auch wenn wir jetzt zur Dringlichkeit Ja sagen, so kommt die Stellungnahme der Regierung erst nach den Sommerferien, und dann hat das Schuljahr bekanntlich bereits begonnen. Es ist also gar nicht mehr möglich, dass wir jetzt einfach sagen «Das Lehrmittel gibt es nicht mehr». Und wenn dann im August etwas verabschiedet wird, dann müsste ein neues Lehrmittel hergestellt werden. Also es funktioniert auf jeden Fall nicht. Und es ist schon ein bisschen billiger Populismus, wenn man solche Vorstösse überhaupt macht. Ich kenne die Schule sehr gut, es gibt immer Lehrpersonen, die gegen ein Lehrmittel sind. Es ist auch schwierig, alle zufriedenstellen zu können, und der Umgang mit den Lehrmitteln muss halt geübt und gelernt werden.

Das heisst aber noch nicht, dass man jetzt das Kind mit dem Bade ausschütten muss. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther Guyer, es ist nicht so, dass ein neues Lehrmittel hergestellt werden muss. Man muss den Lehrpersonen nur erlauben, mit dem Lehrmittel zu arbeiten, das sie ohnehin schon anwenden, weil das vorgeschriebene nicht brauchbar ist.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kantonale Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung: Gleichbehandlung, Transparenz und Bildungsförderung

Dringliches Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 11. April 2011

KR-Nr. [120/2011](#), RRB-Nr. 677/25. Mai 2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 2. Mai 2011 für dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das dringliche Postulat [120/2011](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. [94/2009](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. Dezember 2010 [4687](#)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Referendum der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. Mai 2009 das dringliche Postulat überwiesen, mit dem der Regierungsrat eingeladen wurde, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund und anderen Betroffenen, wie zum Beispiel dem Schweizer Fernsehen, den Telefonanbietern und den Transportunternehmen, ein nationales Entführungsalarmsystem ausgearbeitet wird, wie dieses bereits in den USA, in Kanada oder in Frankreich besteht. Der Regierungsrat hat seinen Bericht am 14. April 2010 verabschiedet.

Das nationale Entführungsalarmsystem ist mittlerweile seit über einem Jahr in Betrieb. Das System ist so aufgebaut, dass Alarmmeldungen dank Vereinbarungen mit dem Schweizer Fernsehen, dem Bundesamt für Strassen, den SBB, den Betreibergesellschaften der Schweizer Flughäfen sowie der Presseagentur SDA innert kürzester Zeit über Radio, Fernsehen, Print- und Online-Medien oder mit Durchsagen und elektronischen Anzeigen in Bahnhöfen, Flughäfen und auf Autobahnen verbreitet werden können. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Entführung die ersten Stunden nach der Tat für den Fahndungserfolg und die Rettung des Opfers entscheidend sind. Der Alarm wird ausgelöst, sobald genügend Informationen vorliegen und befürchtet werden muss, dass die entführte minderjährige Person gefährdet ist. Für den Inhalt der Alarmmeldungen und das Auslösen des Alarms sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden von einem Callcenter entgegengenommen, das im Bundesamt für Polizei innert 30 Minuten aufgebaut werden kann. Seit Anfang dieses Jahres werden zudem Alarmmeldungen zusätzlich durch die Mobilfunkanbieter per SMS auf die Handys der dafür freiwillig registrierten Benutzer übermittelt. In den SMS wird ein Internet-Link angegeben, über den auf ein Foto des Opfers zugegriffen werden kann. Die An-

meldung für den SMS-Alarm ist übrigens ganz einfach: Sie können dies auf der Internet-Seite www.entfuhrungsalarm.ch vornehmen.

Das Anliegen des Postulates ist nach einhelliger Meinung der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit damit erfüllt. Ich beantrage Ihnen daher namens der Kommission, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auslöser des dringlichen FDP-Postulates war bekanntlich der tragische Fall rund um den Mord am Au-pair-Mädchen Lucie. Ein Entführungsalarmsystem hätte möglicherweise ihr Leben retten können. Die FDP dankt daher dem Regierungsrat für die aktive Unterstützung des Anliegens. Denn, wie dies bereits genannt wurde: Das Alarmsystem wurde zwischenzeitlich eingeführt, und es funktioniert.

Persönlich bin ich natürlich für dieses Ergebnis sehr dankbar und ich bin auch froh, dass dieses System offenbar in der Schweiz noch wenig genutzt werden musste. Man muss sich aber bewusst sein: Auch wenn es weniger Fälle sind und hoffentlich weniger Fälle bleiben, wenn sie dann eintreffen, so sind sie für die Betroffenen äusserst schwerwiegend.

In diesem Sinne hat das Postulat seinen Zweck erfüllt und kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke zunächst den Postulanten, die ein sehr wichtiges Anliegen aufgenommen haben. Christoph Holenstein hat ja namens der vorberatenden Kommission geschildert, welche Massnahmen ganz konkret getroffen wurden. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir als Regierung, als Sicherheitsdirektion, aber auch im Rahmen der KKJPD, der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, dieses System zu entwickeln trachten, insbesondere neue technische Möglichkeiten – Online -Dienste, Google –, all dies versuchen wir zu integrieren. Wir werden auch versuchen, mit dem nahen Ausland hier noch verbessert zusammenzuarbeiten.

Ich kann Ihnen auch noch sagen, dass es vor zwei Wochen eine Übung gegeben hat mit der federführenden Einsatzzentrale der Bundeskriminalpolizei, der fedpol. Obwohl der Schlussbericht noch aussteht, kann ich Ihnen sagen, dass die Übung erfolgreich war. Wir werden hier in Ihrem Sinne weiterarbeiten.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 94/2009 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sollbestand der Kantonspolizei Zürich (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2010 zum Postulat KR-Nr. 200/2008 und gleichlautender Antrag der KJS vom 3. März 2011 4727

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit der auf den 1. Januar 2009 erfolgten Integration der Flughafensicherheitspolizei ins Polizeikorps hat sich der Sollbestand von den im Postulat genannten 1727 auf 2747 Stellen erhöht. Per 1. Januar 2011 lag der Korpsbestand der Kantonspolizei bei 2146 Stellen. Unter der Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges lag die Kantonspolizei damit immer noch um 141 Stellen unter dem Sollbestand. Allein um die jährlichen Abgänge zu kompensieren, muss die Kantonspolizei jedes Jahr ungefähr 100 Personen rekrutieren, die Mehrheit davon nur, um die Pensionierungen zu ersetzen.

Die Kantonspolizei kann über die Aspiranten jährlich maximal 140 Polizistinnen und Polizisten ausbilden, womit der Bestand jedes Jahr also um etwa 40 Personen erhöht werden kann. Jedoch ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es nicht einfach ist, jedes Jahr 140 geeignete Aspirantinnen und Aspiranten zu finden. Die Anforderungen sind hoch und es gibt zahlreiche weitere Polizeikorps, die Aspirantinnen und Aspiranten ausbilden wollen. Insofern ist klar, dass der Sollbestand kaum in den nächsten ein, zwei Jahren erreicht werden kann.

Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht aber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihm das Erreichen des Sollbestands ein wichtiges Anliegen ist. Er ist im Übrigen bestrebt, voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten möglichst nur dort einzusetzen, wo diese auch

wirklich gebraucht werden, und für andere Aufgaben noch mehr als bisher zivile Angestellte einzusetzen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, das Postulat abzuschreiben.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat zur Erhöhung oder zur Erreichung des Sollbestandes der Kantonspolizei und ich hoffe natürlich, dass das jetzt nicht Lippenbekenntnisse sind, die wir in dieser Antwort lesen. Denn es braucht wirklich Anstrengungen dazu, dass der Sollbestand erreicht werden kann. Es braucht genügend Aspirantinnen und Aspiranten. Es reicht nicht, wenn man sagt «Wir machen so und so viele Schulen», wenn diese dann nicht gefüllt werden können. Und dann braucht es ein grosses Engagement vonseiten der Kantonspolizei, sodass sie eben auch wirklich Leute rekrutieren kann, dass sie aber auch eine gute Ausbildung anbietet und auch bei der Auswahl der zukünftigen Polizistinnen und Polizisten darauf schaut, dass diese Leute tatsächlich geeignet sind. Es ist sicher keine einfache Aufgabe. Aber weil die Sicherheit eine hoheitliche Aufgabe der Kantone ist, tragen sie auch eine grosse Verantwortung. Die Kantone – wir – sind verantwortlich dafür, dass es eben genügend Polizistinnen und Polizisten gibt. Sie werden nicht auf dem freien Markt ausgebildet. All dies zusammen fordert einfach, dass sich die Regierung und auch das Parlament, wenn es darum geht, Geld zu sprechen, an der Nase nehmen und sagen «Das ist es uns wert und wir setzen uns dafür ein».

Darum danke ich erst mal dem Regierungsrat und hoffe, dass tatsächlich irgendwann dieser Sollbestand dann erreicht ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ganz offensichtlich ist das Sanierungsprogramm 2004 für den heutigen Unterbestand des Polizeipersonals mitverantwortlich. Durch all die kurzsichtigen Sparmassnahmen der letzten Jahre wurde bei der Rekrutierung und Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten nachgelassen. Der Kantonsrat ist also am heutigen Unterbestand mitschuldig. Die Angeklagten sind wohl mehrheitlich nicht mehr anwesend und wurden wahrscheinlich mit viel Lob vom Rat verabschiedet. Ebenso mitverantwortlich für den heutigen Unterbestand sind die zunehmende Anzahl Teilpensen sowie

die zunehmende physische und psychische Belastung des Polizeiberufes. Zudem benötigen wir im Kanton Zürich aufgrund der Bevölkerungszunahme jährlich sechs zusätzliche Polizeikräfte.

Erfreulich ist jedoch, dass der Kantonsrat nun erkannt hat, dass der Sollbestand so rasch wie möglich erreicht werden muss. Die EDU steht voll und ganz hinter einem wirkungsvollen polizeilichen Handeln. Deshalb begrüsst die EDU die Massnahmen zur Aufstockung des Polizeipersonals und fordert unseren Sicherheitsdirektor auf, weiterhin alles daran zu setzen, damit der Sollbestand raschestmöglich erreicht wird. Die EDU wird das Postulat abschreiben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Sozialdemokratische Partei hat ja vor den letzten Wahlen an ihrer Pressekonferenz die Überweisung dieses Postulat als einen ihrer grossen Erfolge zitieren lassen. Ich hoffe einfach sehr, dass in der laufenden Legislatur die SP ihre grossen Erfolge nicht in Form eines abzuschreibenden Postulates, das erst noch in reduzierter Debatte behandelt werden muss, feiern kann. Das aber nur nebenbei.

Ansonsten steht bei diesem Sollbestand doch eine gewisse Mystifizierung dahinter. Wenn Sie schauen, dann ist da nämlich auch in der Vergangenheit dieser Sollbestand nie erreicht worden. Das ist eine Zielgrösse oder eine Wunschgrösse. Es ist also nicht so, dass die Polizei nicht funktioniert, wenn dieser Sollbestand nicht erreicht wird.

Und zum Zweiten gibt es heute 140 Sicherheitsassistenten. Die hat es früher nicht gegeben. Das ist richtig so, dass für gewisse Aufgaben eben nicht voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten gebraucht werden, wie zum Beispiel für den Gefangenentransport. Aber die fallen eben nicht in diesen Sollbestand rein, sondern es sind 140 zusätzliche Stellen, die eben auch da sind und die auch eine gewisse Entlastung gebracht haben.

Und dann, denke ich, sollte man auch einmal über die Kosten reden, wie viel es kostet, wenn dieser Sollbestand hinaufgefahren wird. Das wird in dieser Debatte völlig unterschlagen. Aber das würde ja zu einer ehrlichen Diskussion gehören. Ansonsten hat unsere Fraktion nichts gegen dieses Postulat und dagegen, dass es abgeschrieben wird.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst für die insgesamt wohlwollende Aufnahme des regierungsrätlichen Berichtes. Ich glaube, Markus Bischoff, dass es sich hier nicht um eine Mystifizierung handelt. Es handelt sich um ganz real existierende, hart arbeitende Polizistinnen und Polizisten, die immer dann, wenn der Sollbestand eben nicht erreicht wird – und da haben Sie recht, er ist in den vergangenen Jahren eigentlich nie erreicht worden –, einer noch zusätzlichen Belastung ausgesetzt sind, was den Polizeiberuf insgesamt nicht attraktiver machen wird.

Michael Welz ist völlig zuzustimmen, dass der Rat in der Vergangenheit in diesem Bereich gesündigt hat, übrigens nicht nur 2004, er hat bereits 1997 gesündigt, und zwar mit Sparmassnahmen in diesem Bereich. Wenn wir hier und heute den Sollbestand noch nicht erreicht haben, dann hat das sehr viel mit den Sparmassnahmen 1997 und 2004 zu tun. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir alles unternehmen werden in dieser Legislatur, um diesen Sollbestand zu erreichen. Markus Bischoff hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns im Bereich der Sicherheitsassistenten für Aufgaben, die nicht die ganz spezifische Polizeiausbildung benötigen, etwas Luft verschafft haben. Wir bleiben aber dran.

Und Renate Büchi hat auch recht: Wir haben jetzt vier Polizeiklassen, aber wir müssen diese Polizeiklassen auch füllen können. Wir machen uns beispielsweise auch Gedanken darüber, wie wir Frauen, die vorübergehend aus dem Polizeiberuf ausgestiegen sind, weil sie beispielsweise Mütter geworden sind, den Wiedereinstieg attraktiver gestalten können. Wir stellen heute fest, dass wir in den Polizeischulen Frauenbestände von 30 bis 40 Prozent der Aspirantinnen und Aspiranten haben, dass wir aber nachher, wenn wir ins Korps, ins eigentliche Korps hineinschauen, einen Frauenbestand von 14 Prozent haben. Der ist ein bisschen gestiegen in den letzten Jahren. Wir möchten ihn noch erhöhen. Da allerdings, Michael Welz, kann uns auch Teilzeitarbeit helfen, ausgebildete Polizistinnen wieder in den Beruf zurückführen zu können.

Insgesamt kann ich Ihnen versichern, dass wir dieses Anliegen zu einer Priorität in unserer Direktion machen werden. Es ist unser erklärtes Ziel, Ende Legislatur diesen Sollbestand zu erreichen. Wenn Sie einen Beitrag dazu leisten wollen, dann sind Sie herzlich eingeladen. Unterstützen Sie die Polizei auch politisch! Seien Sie verlässlich! Seien Sie verlässlich vor allem dann, wenn es um Budgetmassnahmen

geht. Diese Stop-and-go-Politik im Bereich der Kantonspolizei muss ein Ende haben – hier und heute und auch in Zukunft. Stehen Sie dazu, das freut mich sehr.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 200/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 zum Postulat KR-Nr. [94/2007](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 14. April 2011 [4760](#)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Früher wurde die öffentliche Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen durch ein Flughafenregiment mit etwa 2500 Angehörigen gewährleistet. Dieses konnte kurzfristig aufgeboten werden. In den letzten Jahren sind mehrere Armereformen durchgeführt worden. Der Bund gelangte zur Beurteilung, dass der Flughafen nach wie vor geschützt werden müsse, es mangels eines Feindes aber genüge, andere Bataillone dorthin abzukommandieren. Der Flughafen Zürich ist für die ganze Schweiz eine absolut zentrale Infrastruktur. Die Polizei verfügt dort über sehr gutes Personal, sie ist jedoch anzahlmässig nicht für eine länger dauernde ausserordentliche Lage eingerichtet.

In einem Schreiben an den Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich teilte der Vorsteher (*Bundesrat Ueli Maurer*) des VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) am 4. Mai 2009 mit, dass er gestützt auf die Erkenntnisse aus der Übung «Aeroporto 05» die Optimierung der Bereitschaft eines Teils der Infanteriebereitschaftskompanie mit den Durchdienern angeordnet habe. Damit sollte die Kapazität von kurzfristig verfügbaren Einsatz-

kräften um etwa 100 Armeeingehörige erhöht werden. Gleichzeitig sicherte der Vorsteher des VBS zu, dass die Armee alles unternehme, um die zivilen Behörden in ihrem Bestreben umfassender Sicherheit nach Massgabe der vorhandenen Mittel zu unterstützen. Im vergangenen Herbst hat zu diesem Zweck erneut eine gemeinsame Übung der Armee mit den zivilen Behörden mit dem Namen «Aeroporto 10» stattgefunden. Im Anschluss an die Übung der Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Einsatzkräfte wurde eine erste positive Bilanz gezogen. Ein Schlussbericht mit schlüssigen Erkenntnissen lag jedoch noch nicht vor.

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es geht um die Sicherheit beim Flughafen und es ist für uns alle klar, dass die Anbindung verkehrsmässig nicht nur des Kantons Zürich, sondern der ganzen Schweiz zentral am Flughafen hängt, einem Objekt im militärischen Sinn von existenzieller Bedeutung. Dass solche Objekte das Hauptziel gewisser Personengruppen und Organisationen sind, welche bestrebt sind, das tägliche Leben zu zerstören, lahm zu legen oder uns allgemein zu schaden, ist auch für Nichtexperten einsichtig. Wir alle haben uns immer wieder Gedanken darüber gemacht. Ich bin aber nicht sicher, ob Ihnen bewusst ist, was alles möglich wäre im Raum eines grossen Flugplatzes. Klar ist, dass die Polizeikräfte nicht ausreichen, einen angemessenen Schutz sicherzustellen. Die vom Bundesrat angeordnete Verbesserung der Situation durch die Bereitschaft eines Teils der Infanteriebereitschaftskompanie genügt bei Weitem nicht, es werden weitere Teile der Armee notwendig sein, um einen tatsächlichen Schutz zu gewährleisten.

Soll ein erfolgreicher Einsatz zugunsten des Flughafens jedoch möglich sein, ist eines wichtig, nämlich das Training. Die Truppen und Einsatzkräfte müssen wissen, wo die heiklen Punkte sind, müssen wissen, wohin sie im Krisenfall müssen. Training allein ermöglicht es in diesem Fall, zeitgerecht vor Ort zu sein. «Aeroporto 19» war in diesem Zusammenhang wichtig, und es konnten Erkenntnisse gewonnen werden. Aus dem zu erwartenden Schlussbericht müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Sowohl die planerischen

wie auch die einsatzmässigen Vorbereitungen für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen rund um den Flughafen Kloten müssen weitergeführt werden.

Mit seiner Antwort auf das Postulat signalisiert der Regierungsrat, dass er die Bereitschaft hat, dies zu tun. Wir sind deshalb mit der Abschreibung einverstanden. Besten Dank.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Der Flughafen Zürich ist einer der Lebensnerven der Wirtschaftsregion Zürich. Er befördert aber auch Tausende von Normalbürgern in ihre wohlverdienten Ferien. Er ist für die Schweiz und erst recht für den Kanton Zürich von strategischer Bedeutung. Alle Einrichtungen, die Symbolfunktion haben oder wo viele Menschen sich treffen, sind heute mögliche Ziele für terroristische Angriffe oder aber sie tragen Katastrophenrisiken in sich. Am Flughafen haben wir vornehmlich mit Letzterem einschlägige Erfahrungen. Während des Kalten Krieges bestand ein reales Risiko darin, dass im Fall eines Angriffs des Warschauer Paktes auf Westeuropa eine operative Luftlandung auf dem Flughafen folgen könnte. Zur Abwehr eines solchen Angriffs wurde das Flughafenregiment 4 gegründet. Mit dem Ende des Kalten Krieges fiel auch die Bedrohung durch Luftlandungen in grösserem Stile weg. Heute stehen militärische Mittel für Luftlandungen solchen Ausmasses in Europa nirgends mehr zur Verfügung.

Wenn wir heute über den Schutz des Flughafens Kloten reden, dann geht es weniger um militärische Angriffe, als um die heute allgemein üblichen Bedrohungen in einer globalisierten Welt. Der Umgang mit beziehungsweise die Abwehr solcher Art Bedrohungen sind unbestrittenermassen vornehmlich Sache der Blaulicht-Organisationen Polizei und Feuerwehr sowie der Rettungsdienste. Die Aufträge der Armee sehen allerdings vor, dass sie die Kantone in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und in Katastrophenfällen subsidiär unterstützen. Wenn also Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste des Kantons Zürich und allenfalls von Nachbarkantonen ausgeschöpft sind, dann könnte der Regierungsrat Mittel der Armee anfordern. Eine solche Überforderung könnte sehr rasch eintreten bei Über- oder Bewachung binnen weniger Stunden. Wenn beispielsweise jemand auf die Idee käme, tragbare Fliegerabwehrwaffen auf Personenflugzeuge einzusetzen, wie das Terroristen auch schon gemacht haben, müsste man Abschusspodeste in der Anflugschneise beobachten und Interventio-

nen durchführen. Auch die Bewachung der Flughafentore braucht rasch einmal viel Personal, das die Polizei nicht hat. Die Truppen würden unter dem Kommando der Territorialregion 4 eingesetzt. Im Stab der Territorialregion 4 befindet sich eine Zelle «Sicherheit Flughafen», die aus ehemaligen Angehörigen des Flughafenregiments 4 gebildet ist und die den Kontakt zu den Flughafenbehörden sowie zur Flughafenpolizei hält.

Der Schutz des Flughafens Kloten gehört also zu den möglichen Einsätzen der Territorialregion 4, weshalb es richtig ist, wenn deren Kommandanten diese Einsätze üben. Deshalb fanden im Jahr 2005 die Übung «Aeroporto 05» und im letzten Jahr die Übung «Aeroporto 10» statt.

In der Antwort des Regierungsrates zum Postulat wird dargestellt, welche Mittel die Armee in der Theorie für einen raschen Einsatz am Flughafen zur Verfügung hält. Die Rede ist etwa von 200 Angehörigen der militärischen Sicherheit oder 300 Durchdienern. Das tönt gut, ist aber unrealistisch. Der Sprechende führte in den Jahren 2006 bis 2008 das Führungsgrundgebiet 5 im Stab der Territorialregion 4. Und ich kann Ihnen sagen, dass realistischlicherweise so zehn bis fünfzehn Angehörige der militärischen Sicherheit und 100 bis 150 Durchdiener der Infanterie zur Verfügung stehen würden. Und wenn Sie eine Bedrohung ansehen, von der wir reden, dann ist das viel zu wenig. Die Übung «Aeroporto 10» umfasste 5000 Leute, fünf Bataillone. Man muss damit rechnen, dass solche Leute abgelöst werden müssen, weshalb es rasch einmal um 10'000 Mann geht in einem Zeitraum von etwa fünf Monaten.

Der Armeebericht sowie die laufenden Diskussionen in Bern lassen aber hoffen. So soll die künftige Armee wieder in der Lage sein, Truppen aufzubieten, was sie heute nicht kann. Vielleicht können auch mehr Durchdiener ausgebildet werden. Der Schutz des Flughafens Kloten steht und fällt mit solchen Verbesserungen. Wir müssen aber auch realistisch sein: Der Flughafen Kloten ist nicht der Nabel der Schweiz. Es gibt einige Institutionen nationaler Bedeutung, die im Fall erhöhter Bedrohung geschützt werden müssten. Denken wir an die internationalen Organisationen – nebst Flughafen – in Genf oder auch die Bundesinstitutionen in Bern, wichtige Einrichtungen der Energieversorgung, wie Atomkraftwerke, und so weiter. Es spielt also eine Rolle, welche Bestände eine künftige Armee haben kann, und deswegen sind die Diskussionen um 60'000 bis 120'000 Mann in Bern

nicht akademischer Natur. Und ich kann Ihnen sagen, dass eine Armee unter 100'000 Mann kaum mehr in der Lage wäre, einen substantiellen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in erhöhter Bedrohung für die Kantone zu leisten. Wir haben in der Schweiz eine relativ schlanke Polizeiorganisation. Wir haben im letzten Vorstoss über die Kantonspolizei Zürich gesprochen. Wenn wir an den Beständen der Polizeien sparen, dann können wir das unter anderem auch deswegen tun. Wir haben ja keine Reserven in der Polizei, wir können knapp die ordentliche Lage managen. Wenn wir eine ausserordentliche Lage bewältigen müssen, dann brauchen wir die Armee, und diese Mittel kosten eben auch Geld. Sonst lügen wir uns in die Tasche.

Das vorliegende Postulat hat seine Aufgabe erfüllt, indem feststeht, dass der Regierungsrat unseres Kantons diese Meinung teilt und sich in den Gesprächen mit der Armeeführung und in den entsprechenden Gremien der Stände in diesem Sinne einsetzt. Der Bund muss in der Lage sein, den Kanton Zürich beim Schutz des Flughafens im Fall erhöhter Bedrohung wirkungsvoll zu unterstützen. Das Mittel des Bundes für diesen Fall ist die Armee. Diese Armee muss die Mittel erhalten, die sie dazu braucht. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Eine polizeiliche Gewährleistung der Sicherheit am Flughafen Zürich, zum Beispiel bei einem Terroranschlag und so weiter, gerät nach zwei, drei Tagen Alarmbereitschaft an ihre Grenzen. Daher ist für eine längerfristige Flughafensicherung die Armee gefragt. Durch die Forderungen linker Kreise in Bern wurde die Armee geschwächt und umstrukturiert. So wurde auch das Flughafenregiment 4 mit 2500 Armeeangehörigen aufgelöst. Nun musste eine Flughafensicherung mit neuen Einheiten mit der Übung «Aeroporto 10» erprobt und der Einsatz geprüft werden. Somit waren für eine dreiwöchige Flughafensicherung 5000 Armeeangehörige im Einsatz.

Die Frage bleibt nun im Raum: Wie wollen wir eine Sicherheit in unserem Land gewährleisten, wenn es an verschiedenen Orten und Zentren, wie Flughäfen, Bahnhöfen, Verwaltungsgebäuden, Internet-Zentren und so weiter, gleichzeitig brenzlich wird, zum Beispiel auch bei Terroranschlägen oder Attentaten, mit einem Armeebestand von 80'000 Armeeangehörigen und bei fehlender Ausrüstung für zeitgleichen Einsatz verschiedener Bataillone.

Durch den Bericht und die Ausführungen des ehemaligen Sicherheitsdirektors (*Alt-Regierungsrat Hans Hollenstein*) fühlt sich die EDU bestärkt, dass der Rückbau der Armee eine Sicherheitslücke hinterlässt. Insbesondere die innere Sicherheit, welche auch heute gewährleistet werden muss, kann längerfristig nicht gewährleistet werden. Wir beauftragen unseren neuen Sicherheitsdirektor, beim Bund dahingehend hinzuwirken, damit eine bestmögliche Sicherheit am und um den Flughafen Zürich gewährleistet werden kann. Eine zukünftige Planung der Armee darf nicht mehr nach politischem Gutdünken stattfinden, sondern muss aufgrund des Armeeauftrags erfolgen. Diesbezüglich ist selbstverständlich auch SVP-Bundesrat Ueli Maurer gefordert.

Die EDU möchte auf den erwähnten Handlungsbedarf hinweisen und wird missmutig das Postulat abschreiben.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen auch hier für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Wir haben das überwiesene Postulat tatsächlich zum Anlass genommen, hier eine Auslegeordnung zu machen, haben Ihnen diese präsentiert. Wir können Ihnen auch sagen, dass inzwischen der Schlussbericht vorliegt. An ihrer Sitzung vom 14. April 2011 hatten Sie diesen Schlussbericht ja noch nicht, am 6. Mai 2011 lag er vor. Ohne in die Details zu gehen, kann ich Ihnen sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, den blauen Diensten des Kantons Zürich und der Armee funktioniert hat, dass alle, die an dieser Übung teilgenommen haben, für sich einen Mehrwert gewinnen konnten und dass die Erkenntnis, dass die blauen Dienste, also Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei, diese ausserordentlichen Lagen nicht allein meistern können, bestehen bleibt, dass die Verbindungen zwischen der Kantonspolizei beispielsweise und der Armee intensiviert werden müssen. Und dann haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen erhalten, die aber primär die Armee betrifft. Und quasi in Vorwegnahme des Auftrags von Michael Welz haben wir Divisionär Hans-Ulrich Solenthaler, den Chef der Territorialregion 4, gebeten, uns mitzuteilen, wie insbesondere diese armee-internen Abläufe verbessert werden können, wie diese festgestellten Mängel behoben werden können, und er wird uns einen Bericht darüber liefern. Ich werde ihn im Laufe der nächsten Monate auch persönlich treffen, zusammen mit dem Chef der Armee. Ich werde dann diese Flughafensicherheits-Frage dort auf den Tisch bringen. Selbst-

verständlich werden wir auch die weitere Entwicklung der Schweizer Armee mit Interesse beachten, auch sehen, welche Mittel für den Kanton Zürich frei werden, ob es eines Tages wieder so sein könnte, dass die Territorialregion 4 auch wirklich eigene Truppen zur Verfügung gestellt bekäme. Das alles wird sich vielleicht in den nächsten Monaten – bei der Armee ist man versucht zu sagen: vielleicht auch erst in den nächsten Jahren – klären. Inzwischen handeln wir, gestützt auf die Übung «Aeroporto 10». Alle Massnahmen, die wir selber oder die wir in Verbindung mit der Armee ergreifen können, werden wir umsetzen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 94/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. SKOS-Richtlinien

Postulat von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.) und Hansruedi Bär (SVP, Zürich) vom 3. März 2008

KR-Nr. 83/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Emy Lalli, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. Juni 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Emy Lalli (SP, Zürich): Das Postulat verlangt, dass die SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) in dem Sinne angepasst werden, dass die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger gegenüber den Niedrigverdienenden nicht bessergestellt werden. Da bin ich einverstanden mit Ihnen: Wir müssen diesen Schwelleneffekt eliminieren. Nur ist der Weg ein anderer als der von Willy Haderer.

Willy Haderer, es liegt eben nicht an den SKOS-Richtlinien, denn die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat die Problematik schon längst erkannt, die Richtlinien überarbeitet und auch den Kantonen Rezepte geliefert. Es liegt an der Regierung, die die Regeln für den Eintritt und den Austritt, und im Moment führen diese zu den Ungerechtigkeiten im Kanton Zürich. Die SKOS-Richtlinien geben lediglich vor, dass Bemühungen der Beziehenden sich lohnen müssen. Diese werden mit dem Einkommensfreibetrag, Integrationszulage und Minimalzulage belohnt. Das ist auch richtig so. Sie sagen aber nicht, ob diese Zulagen beim Eintritt und beim Austritt berücksichtigt werden müssen, dies bestimmen die Kantone selber. Und es gibt in der Zwischenzeit einige Kantone, die sowohl beim Eintritt als auch beim Austritt die Einkommensfreibeträge et cetera berücksichtigen.

Ihr Postulat deutet darauf hin, dass Sie die Anreize abschaffen wollen, und gerade dies wäre meiner Ansicht nach sehr verheerend. Es würde auch bedeuten, dass der Kanton Zürich nicht mehr nach SKOS-Richtlinien arbeiten, eigene Richtlinien erstellen würde, und das geht nicht an. 23 Kantone wenden die SKOS-Richtlinien an und der Kanton Zürich ist einer der grössten. Es darf nicht geschehen, dass wir die SKOS-Richtlinien nicht mehr anwenden. Es wäre auch schwierig für die Sanktionsmöglichkeiten; das nur so nebenbei. Ich denke mir, wenn wir die Passivität fördern, dann entstehen Mehrkosten beim Kanton.

Und noch etwas ist falsch in Ihrem Postulat: Personen, die einen Einkommensfreibetrag beziehen, somit arbeiten und nebenbei Sozialhilfe beziehen müssen, weil sie zu wenig verdienen, müssen ebenfalls Steuern bezahlen. Es gibt eine Lösung, um diesen Schwelleneffekt zu beseitigen: Zum Beispiel kann man bedürftige Personen mit Erwerbstätigkeit unterstützen, wenn ihr Einkommen das Niveau der materiellen Grundsicherung plus des Einkommensfreibetrags unterschreitet. Bei der Berechnung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erwerbstätigen wird der Einkommensfreibetrag berücksichtigt. Damit wird das System gerechter und der durch die Sozialhilfe verursachte Schwelleneffekt verschwindet weitgehend. Wir benötigen also keine Anpassung der SKOS-Richtlinien.

Eine Arbeitsgruppe – sie nennt sich «Arbeit muss sich lohnen»– hat soeben diesen dicken Bericht herausgegeben. (*Die Votantin zeigt den Bericht.*) Da können Sie nachlesen, welche Lösungsmöglichkeiten es

gäbe. Wir könnten ja auch zum Beispiel über die Höhe des Einkommensfreibetrages miteinander diskutieren.

Und zum Schluss: Diese Ungerechtigkeiten gibt es nicht nur bei der Sozialhilfe. Sie entstehen überall dort, wo Leistungen in Abhängigkeit des Einkommens erbracht werden, zum Beispiel bei der individuellen Prämienverbilligung, bei der Alimentenbevorschussung, der Kinderbetreuungssubventionen oder auch bei der Steuerprogression. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, denn es ist obsolet.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte heute nicht allzu viel sprechen, um Ihnen zu ersparen, mich länger anzuhören, und um so meine Stimme zu schonen. *(Der Votant kann wegen Heiserkeit nur leise sprechen.)* Aber Emy Lalli, deine Sachkenntnis hat dich natürlich total verlassen. Du kannst ruhig näherkommen, du solltest es genau hören *(Heiterkeit)*. Vor drei Jahren hast du Einsprache gegenüber einem Postulat erhoben, welches die Regierung zu übernehmen bereit war. Wir haben in der Zwischenzeit zweimal Gesetzesrevisionen im Sozialhilfegesetz erlebt. Und wir haben in einigen Fällen Schwierigkeiten, aufgrund der vorhandenen SKOS-Richtlinien diese Umsetzung in allen Teilen vernünftig durchzusetzen. Es geht gar nicht darum, dass wir hier die SKOS-Richtlinien nicht anwenden möchten. Allerdings wirst du genau das erreichen, wenn du unsere Anstrengungen, auch die SKOS endlich zu bewegen, sich vernünftig zu bewegen, sich der ganzen Handhabung etwas flexibler zu bedienen, dass wir das dann schlussendlich in einen Vorstoss münden lassen müssen, mit dem wir vom Regierungsrat verlangen müssen, eigene Richtlinien zu erlassen, weil das nicht mehr geht. Die SKOS hat selber eine Untersuchung durchgeführt, es ist über ein Jahr her. In dieser Untersuchung hat die SKOS selbst festgestellt, dass verschiedene Bereiche nicht richtig funktionieren, weil die Flexibilität nicht vorhanden ist. Aber es geschieht nicht in dieser Sozialkonferenz. Das einzige, was sie fertiggebracht hat, ist es, kürzlich anfangs dieses Jahres zusätzlich die Teuerung zu verlangen. Wir lösen das Problem nicht, wenn wir es nur auszusetzen versuchen. Wir sollten endlich wirklich dazu kommen, die SKOS-Richtlinien genau anzuschauen und zu schauen, wo die Veränderungen stattfinden müssen, damit insbesondere beim Missbrauchsverhalten besser reagiert werden kann.

Mehr möchte ich heute im Moment nicht sagen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Wir sollten Hand bieten dazu und die SKOS

verpflichten, hier eine vernünftige Grundlage zu schaffen, die dann eben nicht nur für den Kanton Zürich, sondern für fast alle Schweizer Kantone gilt. Das wollen wir – und nichts anderes.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Grüne und AL werden dieses Postulat ablehnen. Wir lehnen das Postulat deshalb ab, weil es das Problem der Schwelleneffekte von der falschen Seite her anpackt. Es ist tatsächlich so, dass es Schwelleneffekte gibt, dass Situationen entstehen können, in der jemand ohne Sozialhilfe finanziell schlechter fährt als jemand, der Sozialhilfe bezieht. Das lässt sich aber mit einem Rumschrauben an den SKOS-Richtlinien nicht lösen und verbessern, im Gegenteil: Mit einem Rumschrauben an den SKOS-Richtlinien wird das Problem bloss verschlimmbessert.

Ein Schwelleneffekt betrifft die Personen mit tiefem Einkommen, die knapp über dem Existenzminimum sind, und jene, die knapp unter dem Existenzminimum sind. Heute ist es so, dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler steuerbefreit sind. Ihnen verbleibt somit mehr im Portemonnaie als jenen, die ein tiefes Einkommen haben – ohne Sozialhilfe – und dann einen Teil versteuern müssen. Es ist also so, dass es vorkommen kann, dass jemand, der Sozialhilfe bezieht, am Schluss ein grösseres frei verfügbares Einkommen hat. Dieses Problem ist ungelöst, wenn wir es aber anpacken wollen, dann müssen wir es auf der Seite der Steuergesetzgebung anpacken. Was es bräuchte, ist eine steuerliche Entlastung der ganz tiefen Einkommen, damit diese den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler gleichgestellt werden. Nur so kann der negative Schwelleneffekt beseitigt werden.

Der Schwelleneffekt lässt sich aber nicht durch eine Änderung der SKOS-Richtlinien beseitigen. Die negativen Anreize wurden in der letzten Anpassung der SKOS-Richtlinien bereits beseitigt. Die SKOS hat mit der Einführung der einkommensbefreiten Beträgen einen positiven Anreiz gesetzt, damit ein Anreiz besteht, sich selbst aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu bewegen. Die sogenannte Eigenverantwortung wird hier also belohnt. Wer ökonomisch auf eigenständigen Füßen steht, soll auch finanziell belohnt werden. Mit einer Revision der SKOS-Richtlinien kann somit das Problem der Schwellen nicht beseitigt werden. Es kann höchstens das bewährte Anreizsystem wieder kaputt gemacht werden.

Handlungsbedarf besteht also beim kantonalen Recht. Will man das Problem der Schwelleneffekte anpacken, so muss man das beispielsweise bei der Alimentenbevorschussung oder, wie gesagt, im Steuerrecht tun. Grüne und AL werden hier sicher Hand bieten zu einer Lösung.

Der Postulant vergiesst mit seinem Postulat Krokodilstränen über die finanzielle Schlechterstellung von Niedrigverdienenden ohne Sozialhilfe gegenüber denen, die Sozialhilfe beziehen können. Doch es war ausgerechnet Willy Haderer, der mit seiner KEF-Erklärung hier eine zusätzliche Schwelle eingeführt hat, indem er verlangte, dass die individuelle Prämienverbilligung um 20 Prozent gekürzt werden soll. Im nächsten Jahr werden somit die Niedrigverdienenden ohne Sozialhilfe bis zu 350 Franken weniger IPV kriegen, währenddem Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler nach wie vor von der Prämienübernahme profitieren können. Somit wird der Schwelleneffekt hier erhöht. Das Postulat ist somit für mich nicht glaubwürdig. Ich vermute, dass es von Schwelleneffekten spricht, aber eigentlich eine Reduktion der Sozialhilfe meint. Lehnen Sie deshalb das Postulat ab. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lassen Sie mich einleitend – das ist mir sehr wichtig – darauf hinweisen, dass sich die Sozialhilfe im Kanton Zürich gerade in den letzten drei Jahren, die sehr anspruchsvoll waren, bewährt hat. Die Gemeinden haben es fertiggebracht, mit diesem Instrument das gesetzte Ziel zu erreichen. Im Übrigen will ich gerne darauf hinweisen, dass Prognosen, wie auch ich selber sie gemacht habe, nicht eingetreten sind. Wir sind vor zwei, drei Jahren davon ausgegangen, dass die Sozialhilfe stärker unter Stress kommen würde wegen der wirtschaftlichen Entwicklung. Das ist so zumindest in den grossen Städten nicht eingetreten. Das alles zeigt, dass die Sozialhilfe eigentlich ein System ist, das funktioniert und zu dem wir Sorge tragen müssen.

Nun ist unbestritten, dass der schon verschiedentlich angesprochene Schwelleneffekt ein Effekt ist, der grundsätzlich und auch im konkreten Einzelfall nicht hingenommen werden kann. Es geht ja darum, dass die Leute, die Sozialhilfe haben und selber einen Beitrag dazu leisten, ihre Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren oder ganz zu beenden, im Moment in der Tat die Chance haben, mehr im Portemonnaie zu behalten als jene, die knapp nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das ist ein unerwünschter Effekt – auch sozialpolitisch. Ich

glaube, darüber haben wir sogar Einigkeit in diesem Rat. Die Frage, wie dieser Schwelleneffekt zu lösen ist, ist einfach gestellt, aber sehr schwierig zu beantworten. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene Modelle anderer Kantone, die versucht haben, diesen Schwelleneffekt zu lösen. Sie können das natürlich machen, indem Sie – Emy Lalli hat darauf hingewiesen – sowohl bei m Eintritt wie beim Austritt diese einkommensfreien Beträge nicht berücksichtigen. Dann wird der Schwelleneffekt zumindest reduziert. Das führt aber natürlich zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Hand, weil die Zahl von Menschen, die auf Sozialhilfe Anspruch haben, vergrössert wird. Das, meine ich, kann für den Kanton Zürich nicht der Königsweg sein.

Was man tun kann – Kaspar Bütikofer hat freundlicherweise darauf hingewiesen –, ist im Bereich der Steuergesetzgebung. Die Steuergesetzgebung, die vor Kurzem in diesem Kanton abgelehnt wurde, hätte genau in diesem Bereich eine Verbesserung gebracht durch die vorgesehene Entlastung bei den Wenigverdienenden. Diese Steuergesetzgebung – Sie wissen es – ist knapp abgelehnt worden. Vielleicht müsste man hier einen Anlauf machen.

Der Bereich der Alimentenbevorschussung, der genannt worden ist, ist auch nicht völlig unproblematisch. Wenn Sie den nämlich wirklich genau durchleuchten, dann würde eine Anpassung dort dazu führen, dass die Schwelle einfach verschoben wird. Das kann nicht die Lösung sein.

Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass man diese Problematik ernsthaft angehen muss. Darum werden wir dieses Postulat unterstützen. Wir sind hingegen nicht der Meinung, wie sie in der Begründung des Postulates festgelegt wird, dass der Weg so sein könnte, dass der Kanton Zürich die SKOS-Richtlinien nicht mehr anwendet, zum Beispiel ein Sondergesetz in diesem Bereich erlässt, wie das in der Begründung zum Postulat steht. Machen Sie sich nichts vor! Wenn der Kanton Zürich die SKOS-Richtlinien nicht mehr anwendet, sind die SKOS-Richtlinien am Ende, und das wird dazu führen, dass insbesondere die grösseren Städte – und von denen haben wir nun einfach mehr als andere Kantone – sehr stark belastet würden.

Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat, der schon in der letzten Legislatur Versuche gemacht hat, die Problematik zu lösen, auf diesem Gebiet Hartnäckigkeit beweist. Wenn das eine Anpassung der SKOS-Richtlinien notwendig macht, sind wir damit einverstanden. Darum unterstützen wir das Postulat.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Bei jedem System besteht die Problematik vom Übergang, das ist nicht nur mit den Korrekturen in den SKOS-Richtlinien zu lösen. Hier spielt auch das Steuerrecht mit. Persönlich tut mir die Formulierung nicht weh. Vielleicht hat der Regierungsrat ja die zündende Idee. Es gibt übrigens in anderen Kantonen Regelungen, welche das Problem entschärfen. Ich muss aber keine Prophetin sein, um zu sagen, dass diese Lösungen keinesfalls im Sinn der SVP sind. Die Postulanten müssten diese Lösungen ja eigentlich kennen, wenn sie Sozialexperten sind. Von daher erstaunt es mich etwas, dass Sie das Risiko auf sich nehmen, dass der Regierungsrat diese in anderen Kantonen erprobte Regelung vorschlagen wird: Lösung «nicht abrupter Stopp der Sozialhilfe bei Aufnahme einer Niedriglohnarbeitstätigkeit, sondern noch ergänzende Sozialhilfe während einer Übergangszeit» gleich Mehrkosten bei der Sozialhilfe.

Keinesfalls kann es mit der Kürzung der Sozialhilfe gelöst werden. Übrigens zum Thema «Ungerechtigkeit»: Rentner A bekommt 1000 Franken AHV und 2000 Franken Ergänzungsleistungen zur AHV, Rentner B bekommt 2500 Franken AHV und 500 Franken Ergänzungsleistungen. Beide erhalten also unter dem Strich 3000 Franken. Ist es gerecht, dass Rentner A 12'000 Franken besteuert und Rentner B 30'000 Franken? Oder wollen Sie demnächst diese Ergänzungsleistungen auch besteuern? Bei einer Besteuerung der Sozialhilfe würde dies wiederum der Staat bezahlen müssen.

Ergo empfehle ich Ihnen, dieses Postulat abzulehnen und die Zeit im Rat für andere Geschäfte zu nutzen. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Vieles wurde schon gesagt. Wir haben es gehört, Schwelleneffekte sind nichts Neues. Es gibt sie überall dort, wo einkommensabhängige Leistungen erbracht werden, und sie sind immer störend. Der erwähnte Untersuchungsbericht zu diesen Schwelleneffekten zeigt auf: erstens, dass die Senkung des Grundbedarfs keine Auswirkung auf den Schwelleneffekt hätte. Hingegen würde eine Zunahme von Sozialhilfebeziehenden die Folge sein. Zweitens: Die Abschaffung von Zulagen bei Arbeitstätigkeit würde dazu führen, dass sich Arbeit, die nicht existenzsichernd ist, nicht mehr lohnt. Damit wird Passivität gefördert und als Folge resultieren wieder Mehrkosten für die Sozialhilfe.

Aus Sicht der Grünen-AL-Fraktion sind folgende drei Punkte entscheidend: Die SKOS-Richtlinien müssen zugunsten einer hohen Rechtssicherheit weiterhin eingehalten werden. Die heutige Ausgestaltung der Sozialhilfe mit dem flexiblen Bonus-Malus-System soll auch erhalten bleiben. Und die Gerechtigkeit innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe muss, wenn schon, verbessert, aber sicher nicht verschlechtert werden. Ja, der Untersuchungsbericht zeigt auf, wie das erreicht werden kann – es wurde schon erwähnt –, indem man den Einkommensfreibetrag beim Ein- und Austritt aus der Sozialhilfe mitberechnet. Damit kann der Schwelleneffekt vermieden werden und dann, zusammen mit der Steuerbefreiung des Existenzminimums, wird diese Gleichstellung hergestellt. Aber es wurde schon erwähnt, dessen muss man sich bewusst sein: Das führt tatsächlich zu Mehrkosten für die öffentliche Hand.

Und ich möchte noch etwas erwähnen: Ein weiteres Problem ist eben der lange Verbleib der Sozialhilfebeziehenden in der Sozialhilfe, und dies unter anderem, weil die vorgelagerten Sicherungssysteme wie ALV (*Arbeitslosenversicherung*) und IV (*Invalidenversicherung*) dauernd Revisionen ausgesetzt sind und dabei die Leistungen gekürzt werden. Das ist nun eine Folge. Wir haben Leute in der Sozialhilfe, die langfristig da drin sind und nicht mehr rauskommen, und dafür war die Sozialhilfe nie gedacht. Die Sozialhilfe ist subsidiär für eine kurzfristige Überbrückung.

Deshalb: Wichtig ist die Integration in den Arbeitsmarkt – und nicht eine weitere Kürzung der Leistungen in der Sozialhilfe. Sie haben es gehört, die Grüne-AL-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen, und zwar, weil die Postulanten nicht auf Verbesserung aus sind, sondern die Situation von Sozialhilfebeziehenden verschlechtern wollen. Den Niedrigverdienenden würde das genau gleich wenig nützen wie bisher. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat überweisen. Wir überweisen es, da solche ungerechtfertigten Sozialhilfegelder die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe und somit die Akzeptanz der gerechtfertigten Sozialhilfegelder untergraben. Wir überweisen es, da solche Sozialhilfegelder all die rechtens unterstützten Sozialhilfeempfänger desavouieren. Und wir überweisen es aus einem ganz andern Grund, da wir überzeugt sind, dass Sozialhilfegelder, die im Bereich der Schwelleneffekte zu viel ausbezahlt werden, den Sozialhilfeemp-

fänger bevormunden, ihn in Gefangenschaft des Sozialstaates nehmen, ihn entmündigen, wieder selbstständig zu werden.

Schwelleneffekte gibt es überall: in der Schule bei der Notengebung, bei den Steuern, beim Strafzettel bei Tempoüberschreitungen. Also seien wir uns schon heute bei der Überweisung dieses Postulates bewusst: Ein System ohne Schwelleneffekte wird komplexer werden. Und, liebe SVP, ein System ohne Schwelleneffekte wird uns, wie in anderen Kantonen vorgezeigt, wahrscheinlich teurer zu stehen kommen. Wir überweisen ein Postulat, wir überweisen keine Motion. Wir wollen eine Lösung, ob nun über die Regierung – neu unter sozialdemokratischer Führung – oder über welche Massnahme auch immer. Der Bericht wird uns Aufschluss geben und die zuständige Kommission wird über eine Lösung beraten. Die Weisheit dieser Lösung werden wir später selber mittragen können. Ich danke Ihnen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Grundsätzlich ist die EVP auch der Ansicht, dass diesem Missstand, wie im Postulat beschrieben, entgegen gewirkt werden muss. Dass ein Sozialhilfeempfänger unter Umständen finanziell besser fährt, als wenn er oder sie einer Lohnarbeit nachgehen würde, das ist sicher nicht förderlich für einen Sozialhilfeempfänger, vor allem für einen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt.

Die EVP wird das Postulat überweisen. Wir sind interessiert an der Antwort des Regierungsrates, wie das angesprochene Problem im Postulat gelöst werden kann.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also das Postulat verlangt ja, dass SKOS-Richtlinien entsprechend angepasst werden sollten, damit Leute in der Sozialhilfe nicht besser gestellt sind als Leute, die arbeiten. Als ehemaliger Betreibungsbeamter hat mich das natürlich sofort angesprochen. Denn ich musste häufig Menschen Löhne pfänden und ich musste sogar noch die Steuern, also für den Staat das Geld pfänden. Die waren dann schlechter gestellt als Personen, die vom Staat unterstützt wurden. Das ist zutreffend und das ist ein Problem und das ist auch in der Vollstreckung ein grosses Problem.

Aber es ist natürlich naiv zu meinen, man könnte die SKOS-Richtlinien irgendwie anpassen und dann würde man dadurch irgendwas verändern. Das sind Systeme, die zu wenig aufeinander abgestimmt sind, die nicht kohärent ineinander greifen, die nicht stim-

men. Und wenn Urs Lauffer, der ein grosser Kenner der Sozialhilfe ist, sagt, die letzte Steuerabstimmung hätte da etwas Korrektur gebracht, dann stimmt das ein Stück weit bei den Niedrigverdienenden. Aber die Vorlage hatte ja vor allem im Sinn, die höchste Progression rauszunehmen, und darum hatte sie keine Chance beim Souverän. Denn dieses Geld hätte dann ja auch wieder gefehlt. Von daher wäre es vielleicht sinnvoll, man würde einmal einen Vorstoss machen, der da im Bereich Sozialhilfe und Steuerrecht Kohärenz schafft. Also da müssten wir im Steuerrecht etwas ändern. Von daher verstehe ich das Votum der Mitte nicht, die gesagt hat, wir müssten uns sinnvollerem Sachen zuwenden, wir hätten keine Zeit, über das hier zu sprechen. Das ist ein sehr zentrales Thema und Steuergerechtigkeit betrifft dann jeden. Denn jeder, der einen Franken Steuern zahlt, hat das Gefühl «Ich zahle doch nicht Steuern, damit der andere besser dasteht, der nicht arbeitet». Und wenn wir da keine Kohärenz schaffen können, sodass die Menschen das Gefühl haben, doch, sie werden gerecht eingeschätzt und sie zahlen für etwas, das Sinn macht, das allen dient, dann haben wir ein grösseres Legitimationsproblem und dann werden wir noch mehr darüber sprechen müssen. Also von daher rege ich an, dass man sich in dieser Thematik vorwärtsbewegt.

Als ich im Jahr 2000 als Betreibungsbeamter gewählt wurde, war dieses Thema auf der Traktandenliste: Warum müssen Leute, die sehr wenig verdienen, noch Steuern bezahlen, wenn sie nicht einmal ihr eigenes Existenzminimum decken können? Ist ja Blödsinn, oder? Da hätte man Zeit gehabt, dies entsprechend zu ändern. Leider ist dieses vorliegende Postulat nicht der richtige Weg, darum müssen wir es abweisen. Aber ich bin sehr froh, wenn wir wieder in diese Diskussion steigen können, wenn wir sinnvolle Vorschläge machen können, die wirklich etwas bringen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Unterstützte Personen sind materiell nicht besser zu stellen als nichtunterstützte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. So steht es in den SKOS-Richtlinien und bedeutet einen Abstand zum Tieflohn. Diesem Grundsatz wird jedoch mit den Betragsempfehlungen und den zusätzlichen situationsbedingten Leistungen der SKOS nicht Rechnung getragen. Die Ungerechtigkeiten sind vorhanden, wie auch Emy Lalli bereits selber erwähnt hat. Es geht aber nicht um die Nichtanwendung der SKOS-Richtlinien – die stehen nicht zur Diskussion –, es geht

um eine Verbesserung und Optimierung des Systems. Wer arbeitet und Steuern bezahlt, muss sich ja heute betrogen vorkommen. Sozialpolitik muss darauf ausgerichtet sein, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Es darf keine umfassende Absicherung sein, die zu einer andauernden Abhängigkeit führt.

Die Richtlinien stehen sich aber heute selber im Weg. Die Idee, die Einkommensfreibeträge im Eintritt und/oder Austritt einzubeziehen, wäre das falsche Instrument. Das würde bedeuten: mehr Sozialhilfeempfänger, welche erst noch länger in der Sozialhilfe verbleiben werden.

Die FDP überweist dieses Postulat. Wir sind auf die Lösungsansätze des Regierungsrates gespannt. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist gespannt, wie die Regierung das Problem des Schwelleneffekts lösen will. In der Bevölkerung besteht aufgrund des Schwelleneffektes ein latentes Misstrauen gegenüber Sozialhilfeempfängern. Es darf finanziell nicht interessanter sein, Sozialhilfe zu beziehen, als zu arbeiten und Steuern zu bezahlen.

Die EDU stimmt für die Überweisung des Postulates. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Emy Lalli hat es gesagt, die SKOS-Richtlinien sind verbindlich für den Kanton Zürich. Der Kantonsrat ist in diesem Sinne entmündigt und braucht eigentlich auch nichts mehr dazu zu sagen. Ich sage trotzdem etwas dazu.

Thomas Marthaler hat gesagt, dass diese Anreize beseitigt werden müssen, aber es sei nicht der richtige Weg. Man hatte fast den Eindruck, es sei nicht die richtige Partei. Aber man ist natürlich froh, wenn konstruktive Vorschläge später auch noch kommen – von welcher Seite auch immer. Der einkommensfreie Betrag ist nicht das einzige Problem und Änderungen bei der Austrittsschwelle sind deshalb auch nicht die Lösung. Ich glaube nicht, dass jeder Bezüger einzeln so detailliert Rechnung macht. Es ist das Grundsystem, das nicht stimmt, nämlich die Garantie eines Einkommens, das dem entspricht, was die 10 Prozent am wenigsten Verdienenden bekommen. Ohne zu arbeiten bekommt man also gleich viel wie die 10 Prozent am wenigsten Verdienenden mit arbeiten. Viele Sozialhilfebezüger sind ja gerade in diesen Berufen tätig. Da muss mir mal jemand sagen: Wieso soll man

da arbeiten? Wenn man der Meinung ist, jeder Mensch wolle von Natur aus und sowieso arbeiten, okay, dann ist das klar, dann ist das aber eigentlich genügend Anreiz. Dann braucht man auch nicht über Anreize zu diskutieren.

Die Bezüge, die man bekommt, ohne etwas zu tun, ohne Freiwilligenarbeit, ohne Erwerbsarbeit, ohne irgendetwas, sind relativ grosszügig, wenn man das mit den Budgets vergleicht, welche Familien mit niedrigen Einkommen haben. Die Bezüge werden noch grösser mit jedem Kind und mit vielen Kindern stimmen die Verhältnisse überhaupt nicht mehr. Praktisch jeder kann aber seinen Beitrag leisten. Es kann nicht jeder eine Erwerbsarbeit bekommen in unserer Gesellschaft, das ist so. Es gibt einige Leute, die keine Chancen mehr haben im ersten Arbeitsmarkt. Aber praktisch jede Person kann irgendeinen Beitrag leisten, sei es in der Freiwilligenarbeit oder sei es in Projekten. Die Stadt Zürich hat einen Schritt in diese Richtung gemacht, was sich auch positiv ausgewirkt hat. Man könnte hier bei der Zahlung dafür etwas grosszügiger sein, bei Leuten, die sich wirklich anstrengen, die einen Beitrag in der Gesellschaft leisten, auch wenn sie es nicht geschafft haben, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Die heutigen Ansätze unterstützen das nur sehr bedingt und zu schwach.

Es sind aber nicht nur die SKOS-Richtlinien zu hinterfragen, sondern es sind auch Änderungen im Steuerrecht denkbar, im Sinne einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die für alle gleich gelten sollte. Und es nützt da nichts, ein Ungerechtigkeitsbeispiel gegen ein anderes auszuspielen, sondern es ist ja unsere Aufgabe, Gerechtigkeit herzustellen. Wir wollen das jetzt wirklich genau wissen vom Regierungsrat und unterstützen deshalb die Überweisung – gerade im Sinne einer integrierenden Sozialhilfe, die nämlich nicht einem jahrelangen Bezug und damit einer Verrentung einer wachsenden Schicht in der Bevölkerung Vorschub leisten sollte. Das dient nicht der Integration.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort aus dem Rat wird nun nicht mehr verlangt. Also ich habe gemeint aus dem Kantonsrat, nicht aus dem Regierungsrat. Es spricht noch der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich kenne den Unterschied zwischen Regierungs- und Kantonsrat und ich finde beide gut, kann Sie also beruhigen.

Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte. Das Postulat ist ja im Jahr 2008 eingereicht worden. Ich glaube, es ist wichtig festzuhalten, dass inzwischen auch einiges passiert ist. Die SKOS selber hat ihre Richtlinien angepasst, und zwar nicht nur in Bezug auf den Teuerungsausgleich beim Grundeinkommen, sondern auch bei dieser Frage, bei der Frage der Anreiz-Instrumente bei der Ein- und Austrittsberechnung. Und sie hat insbesondere auch gesagt, die Kantone sollen eben diese Ein- und Austrittsberechnung im Sozialhilfebudget genau ansehen und dort die Freibeträge einbeziehen. Der Regierungsrat hat, als er die Ergänzung vom 1. Januar 2011 zu den SKOS-Richtlinien übernommen hat, auch diesen Passus übernommen.

Auch der Regierungsrat selber war nicht untätig seit 2008. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, die genau diese Fehlanreize im Steuer- und Sozialleistungssystem unter die Lupe nehmen soll. Und der Regierungsrat hat am 7. September 2010 auch alle Direktionen, die irgendwie von diesem Bericht in Anspruch genommen wurden, beauftragt, Vorschläge zu machen, wie diese Schwelleneffekte ausgeglichen werden können. Das kantonale Sozialamt hat hier das Controlling und bis Ende 2012 werden wir einen Bericht ausarbeiten. Ich bin allerdings froh, dass Urs Lauffer, Linda Camenisch und auch Sie, geschätzter Willy Haderer, festgehalten haben, dass diese Lösungen nicht ausserhalb der SKOS-Richtlinien stattfinden sollen. Der Regierungsrat erachtet die Anwendung der SKOS-Richtlinien als richtig. Wir glauben, dass es falsch wäre, wenn der Kanton Zürich hier eigene Regeln, eigene Spielregeln aufstellen würde.

Wir teilen allerdings auch die Ansicht von Urs Lauffer, dass sich das Sozialsystem insgesamt bewährt hat. Ich glaube, ich habe heute im Rat einen breiten Konsens darüber feststellen können, dass diese Schwelleneffekte unerwünscht sind – quer durch den Rat –, ich habe allerdings sehr verschiedene Vorschläge gehört, wie diese Schwelleneffekte beseitigt werden können. Egal, ob Sie das Postulat heute überweisen oder nicht, der Regierungsrat wird an dieser Thematik weiterarbeiten. Er wird per Ende 2012 unter Führung des Sozialamtes in meiner Direktion einen Bericht zuhanden des Regierungsrates machen. Wir werden versuchen, Vorschläge auszuarbeiten, wie diese Schwelleneffekte beseitigt werden können. Ich bitte Sie allerdings

auch – ich glaube, das war auch unbestritten –, sich keinen Illusionen hinzugeben. Es wird nicht so sein, dass per Ende 2012 ein Vorschlag auf dem Tisch ist, der alle Schwelleneffekte vom Moment her beseitigen kann. Aber wir werden uns bemühen, diese Schwelleneffekte zumindest zu reduzieren. Das kann ich Ihnen versprechen, egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder nicht.

Korrigieren möchte ich einzig Lorenz Schmid. Er hat gesagt, die Regierung sei unter sozialdemokratischer Führung. Das allerdings konnte ich bis jetzt nicht feststellen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die Sicherheitsdirektion unter sozialdemokratischer Führung ist, und vielleicht ist das auch schon etwas.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin sehr froh, dass Sie das erwähnt haben, dass das Sozialamt bereits an der Arbeit ist, hier Lösungen zu finden. Es konnte allerdings bis jetzt noch keine Lösung so vorgetragen werden, vorbereitet werden, dass sie auch umgesetzt werden könnte. Dazu braucht es eben diese Überweisung dieses Postulates. Und da möchte ich noch eine Unklarheit, die offensichtlich auch durch Urs Lauffer entstanden ist, klären: Wir haben in diesem letzten Satz in der Begründung nur gesagt: Wenn wir auf diesem Weg nicht zum Ziel kommen und die Lösungen nicht mit der SKOS angegangen werden, dann werden wir einen weiteren Schritt in Erwägung ziehen, um eben vom Regierungsrat eigenständige Lösungswege zu erhalten. Wir verlangen sie nicht a priori ausserhalb der SKOS. Aber die SKOS muss sich in diesem Sinn bewegen und sie hat sich – und da muss ich Ihnen widersprechen – im letzten Jahr zu wenig bewegt. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat [83/2008](#) an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Autos und Sozialhilfe

Postulat von Peter Preisig (SVP, Hinwil), Hansruedi Bär (SVP, Zürich) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom 3. März 2008

KR-Nr. [84/2008](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Emy Lalli, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. Juni 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Emy Lalli (SP, Zürich): Heute ist es das Auto, morgen sind es vielleicht die Zigaretten, denn wer täglich zwei Pakete raucht, bezahlt auch schon 14 Franken pro Tag. Und übermorgen verbieten wir wahrscheinlich unseren Sozialhilfeempfangenden den Alkohol, denn auch der wird ja immer teurer.

Es geht doch einfach nicht an, dass wir bestimmen, was Sozialhilfeempfangende mit ihrem Grundbedarf, der knapp unter 1000 Franken ist, erwerben, mieten oder kaufen dürfen. Es soll ihnen freigestellt werden, ob sie sich mit diesem Geld ein altes Auto leisten, mal eines mieten oder ausleihen. Das geht uns wirklich einfach nichts an. Einsparungen können Sie anderswo halten, wenn Sie das wollen. Ich weiss nicht, vielleicht haben Sie ja diesen Artikel im «Blick» gelesen – das war im Mai-, da ging einer vor Gericht, weil ihm verboten wurde, ein Auto zu besitzen, weil er Sozialhilfe empfangt. Er hat dann aber recht bekommen vom Gericht, das deutlich sagt, jeder darf selber wählen, wie er mit seinen 960 Franken umgehen will. Es ist eine Diskriminierung, wenn wir meinen, wir können ihnen vorschreiben, für was sie dieses Geld verwenden. Und dann, finde ich, ist es auch diskriminierend, wenn man schreibt, sie dürfen nicht mal ein Auto mieten oder einmal eines ausleihen. Und der Satz in der Begründung: «Ferner benötigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger grundsätzlich kein eigenes Auto.» – und jetzt hören Sie! – «Sie belasten damit unnötig die Umwelt und können ihre Aufgaben mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erledigen.» Schauen Sie doch selber mal, dass Sie die Umwelt nicht belasten, und probieren Sie mal, ein Sofa in einem Tram zu transportieren! Abgesehen davon ist es in der Stadt Zürich bereits heute schon so, dass beim Eintritt in die Sozialhilfe und bei jeder Leistungsentscheidung beim Strassenver-

kehrsamst nachgefragt wird, ob er oder sie im Besitz eines Autos ist. Wenn dem so ist, dann wird genau geschaut. Es werden Gespräche geführt, aber man kann nicht einfach so ein Auto haben, ohne es nicht zu deklarieren. Aber wenn man es deklariert, dann ist es auch möglich.

Ich weiss, Sie wollen ein anderes Problem damit lösen: Es gibt einige wenige, die im Autohandel tätig sind und sogar mehrere Autos besitzen; dies aber nicht unter ihrem eigenen Namen, sie sind eingelöst auf andere Namen. Das macht uns auch zu schaffen in der Behörde, in der Stadt Zürich. Aber vergessen Sie nicht, es sind einige wenige. Und es gibt Massnahmen. Die Stadt Zürich hat jetzt die Inspektoren, und diese haben schon einige dieser Fälle aufgedeckt.

Also, dieses Postulat löst kein einziges Problem, das Sie lösen wollen, im Gegenteil: Sie bestrafen damit diejenigen, die sich korrekt verhalten, und das ist die Mehrheit, nämlich nach neusten Ergebnissen 97 Prozent. Ich bitte vor allem die liberale FDP, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Weltweit kommen Milliarden Menschen ohne Auto und ohne Autofahren aus. Es kann nicht sein, dass Sozialhilfeempfänger ein Auto brauchen, um von A nach B zu kommen. Es stehen ihnen diverse Möglichkeiten, wie zum Beispiel der ÖV oder Mitfahren, zur Verfügung. Um den Missbrauch zu unterbinden, verlangen wir, dass sie keine Autos lenken dürfen. Wenn Sozialhilfeempfänger Autos in Gebrauch hatten und die arbeitende Bevölkerung sich daran gestossen hatte, waren die Autos geliehen. Die Besitzverhältnisse waren nie klar. Es ist nicht möglich, die Kosten für das Autofahren auf legalem Wege zu decken mit den Sozialbeiträgen. Sie sind nicht so bemessen, dass es für ein Auto reicht. Leute, die wirklich nur die Sozialbeiträge erhalten, fahren in der Regel keine Autos. Diese Massnahme ist vor allem für Personen, die Missbräuche tätigen. Es ist keine Diskriminierung, Emy Lalli.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen. Die anständigen Bürgerinnen und Bürger werden es Ihnen danken.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Grundsätzlich besteht im Volk sicherlich weitgehend Einigkeit darüber, dass Sozialhilfeempfänger kein Auto haben sollen. Deshalb werden nach den SKOS-Richtlinien

im Regelfall auch keine Autokosten übernommen. Wenn ein Sozialhilfesuchsteller ein Auto hat, dessen Wert die Vermögensfreigrenze von 4000 Franken übersteigt, können Sozialhilfeleistungen verweigert werden. Das Auto muss dann liquidiert und dessen Erlös bis auf die Vermögensfreigrenze zur Deckung der Lebenshaltungskosten verwendet werden. In der Praxis gibt es nur sehr wenige Sozialhilfebezüger, die über ein Auto verfügen. Es kann sich zum einen um Ausnahmen handeln, wie sie auch im Postulat aufgeführt sind, zum Beispiel, wenn jemand ein Auto benötigt, um dadurch Erwerbseinkünfte zu erzielen, oder wenn andere situationsbedingte Verhältnisse bestehen, die ein Auto rechtfertigen.

Wenn nun aber einzelne Sozialhilfeempfänger ohne situationsbedingte Angemessenheit über ein Auto verfügen, so wird dies zu Recht als stossend empfunden. Es kann sich um ein eigenes Auto, dessen Wert unter 4000 Franken liegt, oder um ein von dritter Seite zur Verfügung gestelltes oder gemietetes Auto handeln. Da das Sozialamt für die mit dem Auto verbundenen Kosten nicht aufkommt, werden diese Kosten entweder von dritter Seite finanziert oder vielleicht auch teilweise vom Grundbedarf, also dem Haushaltsgeld des Sozialhilfeempfängers abgespart. Insbesondere bei unterstützten Familien würde sich eine solche Zweckentfremdung des Grundbedarfs nachteilig auf die Familie auswirken.

Aus politischer Sicht ist es stossend, wenn der Staat für das soziale Existenzminimum aufkommt und gleichzeitig die darüber hinausgehenden Kosten anderweitig finanziert werden. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss es umgekehrt sein: Der Sozialhilfeempfänger hat durch Eigenleistungen und allfällige Leistungen Dritter in erster Linie das soziale Existenzminimum zu finanzieren und der Staat erbringt nur Leistungen, insofern dieses nicht gedeckt ist. Wenn also die Eigenleistungen und die Leistungen Dritter zwingend an die Grundlebenshaltungskosten anzurechnen sind, werden diese Leistungen nicht zur Finanzierung eines in vielen Augen als Luxus erachteten Gutes, sondern zur Reduktion der Sozialhilfeleistungen dienen.

In diesem Sinne empfiehlt die EDU – wie der Regierungsrat – Überweisung des Postulates. Vielleicht noch eine kurze Entgegnung an Emy Lalli: Es gibt natürlich Sozialfälle, bei denen man auch das Alkoholtrinken verbieten muss. Nicht, weil der Alkohol immer teurer wird, sondern weil es einfach zunehmend mehr Sozialfälle gibt, die ein Problem mit dem Alkohol haben.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Anliegen der Postulanten ist ein wichtiges Thema und Anliegen für die verschiedenen Sozialbehörden im Kanton Zürich. Als Vizepräsident der Sozialbehörde Volketswil bin ich mit der Problematik regelmässig konfrontiert. Und in der Öffentlichkeit führt das Thema zu grossen Diskussionen und Ärger, häufig ohne genaue Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen. Es stellt sich aber die Frage, wie sich Sozialhilfeempfänger Fahrzeuge überhaupt leisten können, zum Teil sogar Luxusfahrzeuge. Dies gilt umso mehr, als dem Durchschnittsbürger regelmässig die hohen Vollkosten eines Fahrzeugs vorgerechnet und dem öffentlichen Verkehr gegenübergestellt werden. Gemäss heutiger Praxis gelten Autos als liquidierbarer Vermögenswert. Auch wenn der Wert des Autos eingerechnet wird, darf das Vermögen eines Sozialhilfebezügers insgesamt 4000 Franken beziehungsweise 10'000 Franken nicht übersteigen, ansonsten muss das Auto veräussert werden. Die Kosten des Unterhalts für ein Auto werden von der Sozialhilfe nicht übernommen. Jedoch sind die Klienten in der Verwendung allfälliger Freibeträge und Integrationszulagen frei. Wenn sie daraus ein gebrauchtes Auto finanzieren können, ist ihnen das nicht untersagt.

In Ausnahmefällen wird ein Budget miteinbezogen, zum Beispiel Erwerbsarbeit im Schichtbetrieb von Personen mit Behinderung.

Es ist aber die Frage erlaubt, ob im Kanton Zürich die SKOS-Richtlinien zu grosszügig angewendet werden. Der Kanton Aargau zum Beispiel hat eine viel strengere Praxis in der Anwendung. Weiter stellt sich die Frage, ob Sozialhilfebezügern im Normalfall die Weisung erteilt werden kann, die Nummernschilder zu hinterlegen, oder andernfalls die Leistung zu kürzen. Wenn Verwandte oder Bekannte ein Auto zur Verfügung stellen, so sollte dies als Einnahme gelten, was allenfalls zu einer Reduktion der Sozialhilfe führen würde. Ein kürzlich ergangener Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, obwohl für den Kanton Zürich nicht massgebend, lässt aber aufhorchen: Hierbei wurde einem Sozialhilfebezüger zugestanden, sein Fahrzeug zu behalten, obwohl dafür keine gesundheitliche oder berufliche Notwendigkeit bestand. Ein Weiterzug des Entscheids an das Bundesgericht wird noch geprüft. Der Kanton Bern wird aber auf jeden Fall weitergehende oder strengere Bestimmungen einführen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die CVP wartet mit Interesse auf die Antwort des Regierungsrates. Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulates.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Unter streng ökologischen Aspekten hat das Postulat natürlich einen unterstützungswürdigen Ansatz. Jede Sozialhilfeempfängerin, die Auto fährt, belastet die Umwelt. Aber das tun ja die autofahrenden Nichtsteuerzahler auch, das tun die autofahrenden Subventionsempfänger auch und das tun die autofahrenden Leasingnehmer auch. Nähme man all diese von der Strasse, wären Umwelt und Infrastruktur wesentlich entlastet. Das heisst, mit einem raschen Rückbau des Strassennetzes könnte nach den Sommerferien begonnen werden. Die Budgets der Sozialhilfeempfänger liessen sich auch entlasten, indem man Bananen und Bier streicht. Meine Herren, aber so geht es natürlich nicht. Diese Fragen sind mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes nicht machbar, dazu müssten wenigstens zwei Verfassungen geändert werden. Es müsste nicht alles neu erfunden werden, einschlägige Regelungen finden sich in den Ordnungen der 1830er Jahren.

Wir Grünen und Alternativen lehnen einen Rückfall ins frühe 19. Jahrhundert ab und lehnen das Postulat ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Bilder sind stärker als Worte und so war dann der brennende BMW am 1. Mai vor einigen Jahren wohl der stärkste Rückschlag, den die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung erlitten hat. Ich hatte in den letzten zwei, drei Jahren den Eindruck, dass sich das Thema ein bisschen beruhigt hätte, bin dann aber vom schon zitierten «Blick» eines Besseren belehrt worden, der doch immerhin während dreier Tage plus Leserbriefe – uns näher gebracht hat, wie ein Sozialhilfeempfänger es fertig bringt, aus seinen Sozialhilfebezügen sein Auto zu bezahlen und dabei nicht zu verhungern.

Von der Sache her hat Heinz Kyburz eigentlich alles gesagt, was aus der Sozialhilfepraxis zu sagen ist. Alle, die so tun, wie wenn das Auto ein Bestandteil der Sozialhilfe wäre, irren sich oder verbreiten bewusst die Unwahrheit. Selbstverständlich ist es nicht so. Die Sozialhilfe bezahlt keine Autokosten, es sei denn, es seien genau jene Ausnahmegründe vorhanden, die auch das Postulat von Peter Preisig beinhaltet. Aber was auch nicht bestritten werden kann und das hat nichts mit dem 19. Jahrhundert zu tun, wie Herr Homberger vermutet: Der Missbrauchsfaktor in der Sozialhilfe ist nirgends so gross wie beim Thema des Autos. Auch das ist eine Realität. Ich habe, wie Sie vielleicht wissen, während Jahren die Berichte der Sozialinspektoren

der Stadt Zürich lesen können, und wenn Sie das auch hätten tun können, würden Sie mir zustimmen: Die Missbrauchsfantasie in diesem Bereich kennt leider keine Grenzen. Es werden Autos verschoben, Autos ausgeliehen, es werden andere Adressen angegeben und so weiter. Also hier wird in der Tat in erheblichem Umfang Missbrauch betrieben. Und jeder dieser Missbräuche – das wissen Sie – schädigt die Akzeptanz der Sozialhilfe bei der Bevölkerung.

Mir ist es einfach wichtig zu sagen: Es ist nicht eine Frage von «liberal» oder «nicht liberal», wie man den Einsatz von Autos in diesem Zusammenhang bewertet. Wir zahlen Sozialhilfe – das weiss natürlich auch Emy Lalli – zweckgebunden aus, und es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn mit Mitteln, die beispielsweise für die Lebensmittelkäufe vorgesehen sind, ein Auto unterhalten wird. Das macht keinen Sinn, und deshalb ist es eben wirklich stossend, dass so viele Sozialhilfeempfangende es immer noch fertig bringen, unter irgendeinem Titel ein Auto zu besitzen oder zumindest zu verwenden.

Vor diesem Hintergrund, glaube ich, ist es richtig, dass dieses Postulat dazu führt, dass die Regierung uns hier einen Bericht erstattet, wo die Probleme wirklich liegen, wie man ihnen Abhilfe schaffen könnte. Auch da warne ich vor Illusionen nach 20 Jahren Sozialhilfetätigkeit. Es wird nicht möglich sein, über den Gesetzesweg einfach die Missbräuche zu verhindern, so funktioniert das einfach nicht im Leben. Aber vielleicht ist es auch hier möglich, mit einer klareren Regelung dafür zu schauen, dass Missbräuche eingedämmt werden können.

Wenn Sie dieses Postulat überweisen – wir werden dies tun –, geht die Welt nicht unter. Sie wird auch nicht wesentlich besser werden, befürchte ich, aber wir können vielleicht dazu beitragen, dass das Thema «Auto und Sozialhilfe» etwas sachlicher diskutiert wird, als beim brennenden BMW und bei diesem älteren Herrn im «Blick». Ich danke Ihnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz so abgeändert werden kann, dass Sozialhilfeempfänger während ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge mieten, besitzen oder zum Eigentum erwerben dürfen. Zudem darf das Fahrzeug keiner Drittperson zum Gebrauch überlassen werden.

Wir haben uns natürlich sehr gefreut über die Begründung der SVP und ihre Einsicht, dass Autofahren für die Umwelt schädlich ist. Endlich kommt diese Einsicht! Der Effekt auf die Umwelt, wenn die Sozialhilfeempfänger jetzt nicht Auto fahren – na ja, wir sind immer für Lösungen, die für alle gelten, denn das ist sehr viel effizienter für die Umwelt. Scheinbar ist es so, dass die Sozialhilfeempfänger das Auto nach einer Weile verkaufen müssen. Das ist bereits heute so. Wenn eine Familie eine kurzfristige Überbrückung durch die Sozialhilfe braucht – und dafür ist die Sozialhilfe ja eigentlich gedacht und nicht für einen jahrelangen Bezug sogar über mehrere Generationen. Wenn eine Familie eine solche Überbrückung braucht und dann von Gesetzes wegen grad sofort das Auto verkaufen muss, macht das ja auch keinen Sinn. Deswegen wird in der Sozialhilfe auch der Einzelfall angeschaut.

Wenn in der Praxis die Richtlinien in allen Gemeinden auch umgesetzt würden – und da haben Sie ja die Macht, Sie sind in den Gemeinden, in den Behörden und können das so umsetzen –, wenn das also wirklich umgesetzt würde, sodass es in der Praxis funktioniert, wo die Grundlagen bereits vorhanden sind, dann braucht es kein Postulat dafür. Wir lehnen deshalb die Überweisung ab, auch wenn natürlich auch wir der Meinung sind, dass es kein Auto braucht – norm allerweise und in Ausnahmefällen und für alle.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Es ist kaum möglich, dass ein Sozialhilfeempfänger die Kosten für ein Auto aus seinem Haushaltsbudget bezahlen kann. Kommt ein Sozialhilfeempfänger auf anderem Weg zu einem Auto, beziehungsweise wird er oder sie zusätzlich von der Familie oder Bekannten unterstützt, dann muss dies ja angegeben werden. Sollte ein Missbrauch der Sozialhilfe festgestellt werden, muss dies geahndet werden. Ich denke, seit der Einreichung dieses Postulates vor drei Jahren sind die Sozialeinrichtungen sehr sensibilisiert zum Thema «Missbrauch der Sozialhilfe».

Die Sozialämter sind gefordert zu prüfen, was ein Hilfesuchender zum Leben braucht, beziehungsweise was einem Sozialhilfeempfänger zusteht. Wenn wir beginnen zu bestimmen, was ein Sozialhilfeempfänger alles nicht haben darf oder eben im Ausnahmefall haben darf, zum Beispiel ein Auto, dann wird das Sozialhilfegesetz immer umfangreicher, und das wünscht sicher niemand. Ein gesunder Men-

schenverstand im ganzen Sozialbereich ist zusätzlich zum bestehenden Gesetz angesagt.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Zur Sozialromantik von Emy Lalli wollte ich eigentlich nicht viel beitragen, unsere Vertreter haben die Argumente souverän dargelegt. Aber etwas will ich Ihnen noch sagen, Emy Lalli: Sie sprechen das Gerichtsurteil eines Sozialhilfebezügers an, der sich tatsächlich das Auto am Mund abgespart hat. Wie er das gemacht hat, ist für mich unlogisch, das spielt aber keine Rolle. Das Gericht hat tatsächlich das Gesetz angewendet und ihm recht gegeben. Aber deshalb sind wir als Parlament ja hier. Wir können Gesetze ändern, neu definieren, und werden das hoffentlich auch unternehmen und neu definieren. Was ich noch ergänzen wollte, ist das mit den Kosten: Ein Sozialhilfeempfänger erhält 977 Franken, es waren lange Jahre 960 Franken pro Monat, ein Auto kostet 500 bis 1000 Franken pro Monat, und das geht nicht. Deshalb sind wir ganz klar der Auffassung, dass wir hier im ganzen Kanton den Riegel schieben müssen. Bei meiner Wohngemeinde ist das jetzt schon verboten. Die Leute werden angehalten, das Fahrzeug zu verkaufen, und das wird auch sehr gut praktiziert und umgesetzt. Wir bitten Sie, das zu unterstützen. Danke.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Urs Lauffer als Mitglied der Sozialbehörde in der Stadt Zürich hat eigentlich alles richtig gesagt. Umso mehr bin ich erstaunt, dass Emy Lalli diese Meinung quasi nicht teilt, dass sie am Anfang gesagt hat, es gebe kein Problem mit Autobesitz unter den Sozialhilfebezüger. Und sie haben ja dann auch noch gleichzeitig gesagt, mittlerweile hätte man ja die Problematik in dem Sinn gelöst, dass ja jetzt die Sozialinspektoren dafür schauen würden. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, Emy Lalli, dass Ihre Partei sehr stark mitbeteiligt war, immer wieder diese Sozialinspektoren abzulehnen, weil es ja angeblich keinen Sozialhelfemissbrauch gegeben hat. Umso mehr erstaunt mich jetzt, dass Sie praktisch genau gleich jetzt feststellen, dass es auch keinen Missbrauch gibt bei den Autos, die Sozialhilfebezüger führen würden. Also Sie haben offensichtlich nichts gelernt, aber ich hoffe, mit der Überweisung dieses Postulates werden auch Sie sich noch ändern.

Ich möchte Ihnen allerdings trotzdem mit auf den Weg geben, insbesondere auch Ruth Kleiber oder Eva Gutmann, wenn Sie sich zum Beispiel die Praxis in der Stadt Zürich anschauen, dann ist es halt schon nicht so, dass man mit diesen Beträgen nicht unbedingt auch noch ein Auto bezahlen könnte. Denn die Wohnungsmieten werden ja beispielsweise nicht direkt dem Vermieter bezahlt, sondern häufig auch dem Mieter. Und was dieser Mieter oder dieser Sozialhilfebezügler mit diesem Geld macht, das bleibt uns ja relativ im Unklaren. Es könnte also auch ein Auto damit bezahlt werden. Das sieht man ja dann, wenn offene Rechnungen von Vermietern wiederum durch die Sozialhilfe bezahlt werden müssen.

Insofern bitte ich die Grünliberale Partei und auch die EVP, doch zu schauen, dass man auch diese Missstände beseitigen könnte. Und es braucht wirklich kein Auto. Es erstaunt mich nun tatsächlich, dass die Grünen und auch die SP, die sich ja sehr stark sogar für autofreies Wohnen einsetzen, jetzt auf einmal für Autobesitz von Sozialhilfebezügern sind.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Freiheitsbegriff, der uns unterstellt wird, fordert uns natürlich heraus. Ich nehme mir die Freiheit, in dieser sehr autoabhängigen und mobilitätsabhängigen Gesellschaft ohne Auto zu leben und ohne Auto besser zu leben als mit Auto. «Freiheit ist aber» – und hier kann ich eine linke Autorin zitieren – «immer die Freiheit der Andersdenkenden». Da muss ich die Freisinnige Fraktion doch fragen: Braucht es für Sie zu viel Mut, um die Freiheit des Andersdenkenden, die Freiheit des Nichtangepassten, die Freiheit der Armen in dieser Gesellschaft zu verteidigen? Überfordert Sie der Kreuzzug der SVP gegen die Armen, gegen die Missbrauchenden in der Art und Weise? Es freut mich, dass Urs Lauffer sich gleich zu Wort meldet, um mich Lügen zu strafen, aber ich halte hier fest: Die Freisinnigen sind überfordert mit dem Freiheitsbegriff, den sie jahrelang, jahrzehntelang hier hochgehalten haben, und sie knicken ein vor dieser Kampagne gegen Arme in unserer Gesellschaft.

Die Freiheit, sich am Grundbedarf noch etwas abzusparen und sich etwas Unvernünftiges dafür zu leisten, diese Freiheit ist eine der letzten Freiheiten, die arme Leute in dieser Gesellschaft zugestanden wird. Deshalb unterstützen wir diese Freiheit, indem wir uns dem Angriff auf die Freiheit durch die SVP entgegenstellen. Für uns braucht

das nicht übermässig Mut, wie es offenbar bei den Freisinnigen leider der Fall ist.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Werter Ruedi Lais, es geht nicht um die Freiheit des Andersdenkenden, es geht um nicht mehr und nicht weniger als um den Besitz eines Autos, wenn man gleichzeitig Sozialhilfebezüger ist. Auch ich bin der Meinung, dass Sozialhilfebezüger mit ihrem Grundbedarf ein Budget, ein Monatsbudget haben, welches sie eigenständig verwalten können. Aber ganz bestimmt ist dort kein Platz für den Unterhalt eines Autos. Wenn wir dann gleichzeitig wegen zum Beispiel schlechter oder mangelnder Ernährung nachher die Zahnarztrechnung noch begleichen dürfen, dann stellen sich mir doch einige Fragezeichen, auch als Präsidentin einer Sozialbehörde. Und ich denke, es ist ja temporär. Wir hoffen alle, dass sich die Leute so schnell wie möglich wieder von der Sozialhilfe lösen können. Und dann können sie ganz gerne wieder das Auto einlösen. Aber während dieser Zeit ist es nicht möglich, ein Auto zu unterhalten.

Emy Lalli (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur Roger Liebi widersprechen. Er sagte, ich hätte gesagt, dass wir keine Probleme hätten mit den Autos der Sozialhilfebeziehenden. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe im Gegenteil gesagt, die Probleme, die wir haben – und das hat Urs Lauffer korrekt gesagt, wir haben Probleme, die habe ich angesprochen –, können wir mit einem Verbot nicht lösen. Das ist so nicht lösbar. Und dann haben Sie gesagt, die Sozialdemokratische Partei habe sich gegen die Inspektoren gewehrt. Auch das stimmt nicht. In der Sozialbehörde war es vor allem Koni Loepfe, der sich dafür eingesetzt hat, dass endlich in der Stadt Zürich Inspektoren, so wie wir sie jetzt haben, eingestellt werden. Und es ist nicht wahr, dass wir uns dagegen gewehrt hätten.

Urs Lauffer (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich zuerst meiner Freude Ausdruck geben, dass Urs Liebi nicht angekettet am Üetliberg verhindert ist (*Heiterkeit*), sondern an dieser Debatte teilnehmen konnte, um uns zu belehren, wie es mit der Durchsetzung des Rechtes sei. Ich will ihm einfach sagen: So einfach mit der missbräuchlichen Verwendung von Mietzinsen, wie Sie das geschildert

haben, ist das nicht. Die Stadt Zürich hat längst die Praxis, dass jeder Missbrauch auf diesem Gebiet zu einem automatischen Abzug bei den Sozialhilfen führt. Wir haben dieses Problem recht gut im Griff und wir sehen nach wie vor nicht ein, warum wir, weil einige das Recht verletzen, zu einer Praxis kommen sollten, bei welcher der Staat aufgebläht wird und sämtliche Mietzinsfragen für die Sozialhilfeempfangenden selber behandeln muss.

Natürlich darf die Freiheitsdiskussion von Ruedi Lais auch nicht ganz unwidersprochen bleiben. Es ist ja gute Tradition, dass Sie diesen Begriff immer dann einführen, wenn er eigentlich fehl am Platz ist. Wenn es darum geht, Freiheitsrechte der Bürger zu beschneiden, dann fehlen solche Voten seitens der Sozialdemokratischen Fraktion regelmässig. Wir haben viele Traktanden auf unserer Liste, bei denen es um Einschränkung von persönlichen Freiheiten geht, die Sie ausgesprochen gut und sympathisch finden. Hier – ich habe es schon mal gesagt – geht es eben nicht um die Freiheit des Einzelnen, mit dem Geld, das die Steuerzahlenden aufbringen, zu machen, was sie wollen. Sozialhilfe wird zweckbestimmt eingesetzt, und zwar nicht nur im Grundsatz, sondern in den Einzelpositionen. Wer Sozialhilfe für Wohnungsmiete und Lebensmittel bekommt, hat sie dafür einzusetzen – und nicht ein Auto zu finanzieren. Deshalb ist der Widerspruch von Sozialhilfe und Auto eben kaum auflösbar, ausser in jenen Bereichen, wo das Auto Sinn macht, wie es in diesem Postulat auch steht. Aber die Freiheitsdiskussion hier ausgerechnet beim Autobesitz von Sozialhilfeempfangenden zu führen, ist einigermassen bemerkenswert.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn Urs Lauffer das Problem recht gut im Griff hat, dann ist das ja in Ordnung. Ich hätte eigentlich gern, Sie hätten es gut im Griff, aber da kann man ja sicher darüber streiten. Aber doch noch eines, nur damit es richtiggestellt ist, Emy Lalli: Immerhin als Initiant des Postulates für die Einführung von Sozialdetektiven in der Stadt Zürich werden Sie es mir sicherlich zugestehen, dass ich weiss, was im Gemeinderat damals gesagt und getan wurde. Und es war eben genau die Sozialdemokratische Partei, die diese Sozialinspektoren nicht gewollt hatte, nur damit das jetzt hier richtiggestellt wurde.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich staune, Emy Lalli, wie du so naiv sein kannst, einfach anzunehmen, dass, wenn jemand ein Auto hat und dies dann irgendwo anders einspart, dann sei nichts einzuwenden gegen eine solche Verschiebung der Gelder, die man vom Staat für Sozialhilfe bekommen hat. Und es kommt ja dann noch schöner: Wenn das eben nicht so ist und dieses Auto anderweitig finanziert wird, dann ist es nicht mehr einfach nur ein kleines Geschenk, das man von Nachbarn oder von Familienmitgliedern hat. Dann ist es ein Einkommensteil und dann hat man gar nicht mehr den gleichen Anspruch auf Sozialunterstützung. Da muss man erst wieder hinter dem Missbrauch her. Deshalb ist es vernünftig und richtig, dass derjenige, der Sozialhilfe bezieht, auf das Auto verzichtet. Ihr singt ja stets das hohe Lied vom öffentlichen Verkehr und wie das auch für alle günstiger sei. Und das kannte man ja ganz genau, wo nachgewiesen ist, dass sich jemand auch als Sozialhilfebezüger über weitere Distanzen bewegen muss. Da hat es heute im Kanton Zürich genügend Möglichkeiten, das über den öffentlichen Verkehr zu machen und das in der Sozialhilfe auch zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, dies zu beachten und in diesem Sinn diesem Postulat zuzustimmen.

Regierungsrat Mario Fehr: Urs Lauffer hat gesagt, dass die Frage, wie ein Sozialhilfeempfänger zu einem Auto kommen könne, kaum auflösbar sei. Meines Erachtens hat es aber Heinz Kyburz bestens aufgelöst. Er hat gesagt, er müsse entweder vom Grundbedarf sparen oder sich bei den Integrationszulagen oder bei den Freibeträgen soweit organisieren, dass er sich ein Auto doch noch leisten kann. Ich glaube persönlich, Urs Lauffer, dass die Missbrauchsbekämpfung am besten über diejenige Regelung geschehen wird, über die wir am 4. September 2011 abstimmen, über die Änderung des Sozialhilfegesetzes.

Der Regierungsrat hat ja gesagt, dass er diese ganze Materie einer eingehenden Prüfung unterziehen wird. Er wird Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen, darstellen, wie es sich genau verhält mit den Finanzierungsmöglichkeiten, wie die Richtlinien sind, ob diese Richtlinien kantonsweit durchgesetzt werden. Und er wird, so glaube ich, mit einem Postulatsbericht einen Beitrag zur Versachlichung dieser Diskussion leisten können; da allerdings, Urs Lauffer, stimmen wir mit Ihnen überein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 84 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 84/2008 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes***Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der SVA von Leo Lorenzo Fosco, Zürich***

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Mittels dieses Schreibens möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich von meinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der SVA (Sozialversicherungsanstalt) des Kantons Zürich zurücktrete und demgemäss auf eine erneute Nomination für die Amtsdauer 2011 bis 2015 verzichte.

Ich habe während langen Jahren dieses Amt mit grosser Befriedigung ausgeübt. Dabei durfte ich erleben, wie diese Institution eine ausserordentlich erfreuliche und zuweilen gar stürmische Entwicklung im Dienste unserer Bevölkerung erfolgreich gemeistert hat. Was dabei von der Führung und von den Mitarbeitenden geleistet worden ist, verdient grossen Respekt.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und all die Unterstützung, die ich während meiner langjährigen Amtsausübung immer wieder erfahren durfte, möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Den Präsidenten und allen Kolleginnen und Kollegen des Aufsichtsrates, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, danke ich für die überaus konstruktiven und an der gemeinsam zu bewältigenden Aufgabe orientierten Diskussionen und Entscheidungsfindungen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die SVA Zürich auf die kommenden Herausforderungen – und das werden zweifelsohne sehr komplexe sein – erfolgreich meistern wird.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit herzlichem Gruss, Leo Lorenzo Fosco.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **AXPO und Rosatom**
Postulat mit Dringlicherklärung *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Kontrolle der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern**
Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Weniger Bürokratie für Apothekerinnen und Apotheker**
Postulat *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- **Dezentrale Wärmekraftkoppelungsanlagen**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **«Ganz anhalten» – die Räder müssen stehen – erst dann dürfen Kinder gehen**
Anfrage *Benno Scherrer Moser (GLP, Uster)*
- **Wiederbesetzung Lehrstuhl Naturheilkunde Universität Zürich**
Anfrage *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*

Ratspräsident Jürg Trachsel: Da heute diverse Fraktionen ihren Fraktionsausflug abhalten werden, findet die Diskussion über die Dringlicherklärung des Postulates erst in zwei Wochen statt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 20. Juni 2011

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Juli 2011.